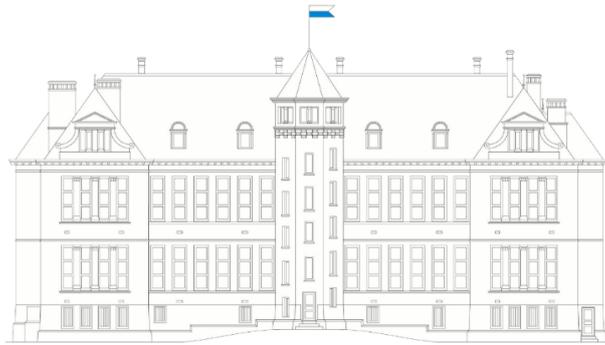


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

„Grüß Gott Brüssel! Bayern freut sich auf seine Gäste“ war das Motto der ersten Präsenzveranstaltung in der Bayerischen Vertretung, zu der ich nach mehr als zwei Jahren viele Partner und Freunde aus den europäischen



Institutionen, der Wirtschaft, den Verbänden und der Politik begrüßen konnte. Es ist der persönliche Austausch, der uns weiterbringt, der es uns ermöglicht bayerische Interessen auf dem „Brüsseler Parkett“ einzubringen. Während meines Aufenthalts in Brüssel hatte ich hierzu wieder in zahlreichen Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und im Ausschuss der Regionen Gelegenheit.

Das bestimmende Thema war dieses Mal die Waldpolitik, die uns in Bayern besonders am Herzen liegt: Bayern ist Waldland Nr. 1. Seit Generationen pflegen bayerische Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Wälder nachhaltig. Sie sichern so die ökologischen, ökonomischen und sozialen Waldfunktionen. In Ihrer neuen EU-Waldstrategie legt die EU-Kommission einen Schwerpunkt auf Biodiversität und Klimaschutz. Notwendig ist aber ein ganzheitlicher Blick, der gerade in Zeiten des Klimawandels den Aufbau klimastabiler Zukunftswälder und damit ihren Erhalt in den Fokus nimmt. Dabei sind die Herausforderungen regional sehr unterschiedlich - das gilt in Bayern, in Europa aber erst recht. Nur wenn unsere Waldeigentümerinnen und -eigentümer eingebunden und mitgenommen werden, können wir hier erfolgreich sein. Denn sie machen den Wald fit für den Klimawandel! Als sichtbares Zeichen haben die (Wald-)Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbands, des Bayerischen Bauernverbands, der European State Forest Association und ich gemeinsam eine junge Winterlinde auf dem Gelände der Bayerischen Vertretung gepflanzt. Ich hoffe, dass daraus ein schöner großer Baum wird, der noch viele Generationen erfreuen wird.



Ein starkes Plädoyer für Europa war letzte Woche auch der Wahlsieg von Präsident Emmanuel Macron. In diesem Sinne werden wir Europa weiterhin gemeinsam mit Ihnen allen voranbringen!

Ihre Melanie Huml, MdL

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	8
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	8
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: weitere Militärhilfen für Ukraine, Missionsende in Mali.....	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeits-Situation in Ungarn	8
Europäische Reaktionen auf die Wahlen in der EU – Frankreich und Slowenien	8
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	9
Plenartagung am 27./28.04.2022 wird vom Krieg in der Ukraine dominiert	9
INSTITUTIONELLES.....	9
Kommission leitet Rechtsstaatlichkeits-Verfahren gegen Ungarn ein.....	9
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	10
Hilfsmaßnahme für Afrika in Höhe von 600 Mio. €.....	10
MEDIEN	10
Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht	10
Geplante Übernahme von Twitter durch <i>Elon Musk</i> wirft medienpolitische Fragen auf	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	12
SICHERHEIT	12
Europol: Illegaler Marktplatz „RaidForums“ geschlossen	12
Frontex: Illegale Grenzübertritte im ersten Quartal 2022 auf Rekordniveau.....	12
Konsultation zu Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	12
ASYL UND MIGRATION	13
Vorschlag der Kommission zur Aufstockung des EU Haushalts 2022 zur Unterstützung für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine.....	13
Kommission stellt Paket zu legaler Migration vor	13
Vorschlag der Kommission zur Digitalisierung des Visumverfahrens	13
CYBERSICHERHEIT.....	14
ENISA stellt Bericht über nationale CVD-Maßnahmen in der EU vor	14
RECHTSSACHE.....	15
Urteil des EuGH zur maximalen Dauer innereuropäischer Grenzkontrollen.....	15
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	16
UKRAINE/EU.....	16
Informelles Treffen des EU-Verkehrsrates zur aktuellen Situation in der Ukraine	16
Kommission fördert 22 Projekte zur militärischen Mobilität mit 339 Mio. €	16
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments berät zu militärischer Mobilität	17
Kommission führt 21 russische Fluggesellschaften auf der EU-Luftverkehrssicherheitsliste	17



NOTFALLINSTRUMENT FÜR DEN BINNENMARKT	17
Kommission leitet öffentliche Konsultation ein	17
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	18
Kommission fördert 15 Infrastrukturprojekte zu alternativen Kraftstoffen mit 86 Mio. €.....	18
Kommission nimmt delegierte Verordnung zu EU-Normen für sichere Parkplätze an	18
LUFTVERKEHR	19
Kommission führt Befragung zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch	19
Kommission führt Befragung zur Bewertung der EASA durch	19
BAUEN UND WOHNEN.....	19
Kommission gründet Labor zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	19
EIT verleiht Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus für innovative Start-ups	20
Neues Europäisches Bauhaus führt Konsultation zur Vereinfachung von Bauvorschriften durch.....	20
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für viertes Quartal 2021	20
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Februar 2022	21
TERMINHINWEIS	21
Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft Abteilungsleiter für Verkehr am 03.05.2022	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	22
Kommission legt Vorschlag zum Schutz von Journalisten und Aktivisten vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren vor	22
Kommission will Eurojust-Mandat für Kampf gegen Kriegsverbrechen stärken.....	22
Jahresbericht der Europäischen Staatsanwaltschaft im Europäischen Parlament vorgestellt	23
Interparlamentarisches Ausschusstreffen zum Thema „Subsidiaritätsmechanismus in der EU“	23
Konsultation zu Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	24
Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat	24
EuGH weist Klage gegen EU-Urheberrechtsreform ab	24
(Live-) Übertragungen aus dem EuGH	25
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	26
Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants.....	26
Kommission vergibt Europäisches Kulturerbesiegel an 12 Stätten.....	26
Kommission veröffentlicht statistische Daten zur laufenden Antragsrunde zu den Europäischen Hochschulnetzwerken.....	27
Kommission gründet Labor zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	27
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut verleiht Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus für innovative Start-ups	28



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	29
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	29
Umtausch von ukrainischen Banknoten durch Kriegsflüchtlinge	29
EZB-Ratssitzung vom 14.04.2022: keine wesentliche Änderung der Geldpolitik	29
EU-HAUSHALT	30
Kommission: Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für 2022	30
Vorschlag der Kommission zur Aufstockung des EU-Haushalts 2022 zur Unterstützung für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine.....	30
STEUERN.....	30
EuGH: Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht.....	30
Kommission: Bericht über Verfahren zur Mehrwertsteuerregistrierung, Erhebung und Kontrolle der Mehrwertsteuer	31
Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke	31
Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Modellregeln über den Ausschluss von Rohstoffen	32
Wirtschaftskommissar <i>Paolo Gentiloni</i> : Leitlinien im Bereich der Energiebesteuerung.....	32
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen bei der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs.....	32
Kommission schlägt Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine vor	33
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	34
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	34
Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht	34
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfenregelung zur Unterstützung von Unternehmen infolge der russischen Invasion	34
Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland für den Zeitraum 2021-2027	34
Kohäsionspolitik: 75,5 Tsd. € für Deutschland zur Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine im Rahmen von CARE	35
REACT-EU: Rat nimmt Verordnungsentwurf in Bezug auf eine erhöhte Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen, förmlich an.....	35
Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte fest	35
Telekommunikation: Kostengünstige und kostenlose Roaming- und Auslandsgespräche zwischen der EU und der Ukraine	36
Nachhaltiges Finanzwesen: Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag einer Verordnung über Europäische Grüne Anleihen	36
Start der digitalen Finanzplattform der EU	37
Geistiges Eigentum: Kommission schlägt Verordnung zum Schutz handwerklicher und industrieller Produkte aus Europa vor	37



Notfallinstrument für den Binnenmarkt: Kommission leitet öffentliche Konsultation ein	37
Konsultation zu EU-Vorschriften für Geldmarktfonds	38
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Tochtergesellschaften von Lufthansa und Volkswagen	38
AUßENWIRTSCHAFT	38
Kommission schlägt Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine vor	38
EU-Indien: Schaffung eines Handels- und Technologierates.....	39
Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen fest.....	39
ENERGIE	40
Start der Energiebeschaffungsplattform der EU zur Sicherung der Gas-, LNG- und Wasserstoffversorgung.....	40
Energietreffen EU-OPEC: Aufforderung der Kommission an die Öl- und Gasförderländer, ihre Kapazitäten zur Erhöhung der Lieferungen zu prüfen.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	41
UMWELT	41
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über Siedlungsabfälle	41
Konsultation zur Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur gestartet	41
Europäischer Klimazustandsbericht 2021 veröffentlicht.....	42
Kommission tritt dem Europäischen Klimapakt bei	42
Deutsche und polnische Kohlekraftwerke sind die zehn größten Treibhausgasemittenten in der EU	43
Kommission leitet Konsultation zur Aktualisierung des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters ein	43
Kommission leitet Konsultationen zum Verordnungsvorschlag über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und zum Vorschlag über Fluorierte Treibhausgase ein	44
VERBRAUCHERSCHUTZ	45
Konsultation zum Vorschlag für Reserveantibiotika-Verzeichnis	45
Konsultation zu Registrierungs- und Aufzeichnungspflichten im Tiergesundheitsrecht.....	45
Kommission veröffentlicht Studie über die Tierwohlkennzeichnung	45
Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum „Safety Gate“	46
Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte fest	46
Kommission leitet Konsultationen zu den Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign-Anforderungen von Staubsaugern ein	47
Europäisches Parlament fordert wirksames Recht auf Reparatur	47
EuGH bestätigt Anwendbarkeit der EU-Fluggastrechteverordnung gegenüber Nicht-EU-Luftfahrtunternehmen, wenn diese den Flug im Namen eines EU-Luftfahrtunternehmens durchführen..	48
EuGH konkretisiert Informationsanforderungen an die Klickfläche bei Online-Buchungen	48



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	50
Kommission veröffentlicht Zusammenstellung ihrer Beobachtungen zu Strategieplänen im Rahmen der neuen GAP nach 2023	50
Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland für den Zeitraum 2021-2027	50
Kommission veröffentlicht Sondierung zu einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die Entwicklung eines EU-weiten Waldbeobachtungsrahmen und Strategieplänen	51
EFSA veröffentlicht Gutachten zu Nährwertprofilen	51
EuGH: Entscheidung zu Nachweispflicht Nutzungsrecht und Beweidung mit eigenen Tieren	51
Kommission veröffentlicht Studie über die Tierwohlkennzeichnung	52
Konsultation zum Vorschlag für Reserveantibiotika-Verzeichnis	52
Mitgliedstaaten fordern schnellere Verhandlungen über „Fit for 55“-Paket	52
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	54
Kommission stellt Paket zu legaler Migration vor	54
EU-Parlamentarier verurteilen Einsatz von geschlechtsspezifischer Gewalt als Kriegswaffe	54
Preisverleihung im Rahmen der Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen	55
Abgeordnete diskutieren die Gefahr der illegalen Adoption von Flüchtlingskindern	55
Vertreter der Sozialwirtschaft treffen sich bei Konferenz in Straßburg	55
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	56
Kommission: Auf nächste Phase der Pandemie vorbereiten	56
Sonderausschuss im Europäischen Parlament zu Folgen der COVID-19-Pandemie konstituiert	56
Unterstützung für psychologische Gesundheit von Ukraine-Flüchtlingen	56
Arzneimittelversorgung in Nordirland sowie in Zypern, Irland und Malta	57
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	58
Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht	58



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: weitere Militärhilfen für Ukraine, Missionsende in Mali

Der Rat der Außenminister hat am 13.04.2022 ein drittes Unterstützungspaket für die Ukraine in Form von Geldern für die Europäische Friedensfazilität beschlossen. Durch die zusätzlichen 500 Mio. € stehen nun 1,5 Mrd. € zur Verfügung, damit Mitgliedstaaten Verteidigungswaffen und Schutzausrüstung an die Ukraine liefern können. Gestoppt hat der Rat hingegen die Ausbildungsmission für das malische Militär, nachdem die Regierung des westafrikanischen Landes keine Garantien hinsichtlich der Nichteinmischung der russischen Söldnergruppe „Wagner“ abgegeben hatte. Die EU wird aber weiterhin „strategische Beratung“ und Ausbildung hinsichtlich des Kriegsrechts geben.

[Presseerklärung des Hohen Beauftragten Borrell](#) (in englischer Sprache)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Rechtsstaatlichkeits-Situation in Ungarn

Angesichts der für Juli angekündigten neuen Ausgabe des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Kommission haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 12.04.2022 über die aktuelle Lage in Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden und Österreich ausgetauscht. Dominiert wurde die Sitzung – rund eine Woche nach der Wiederwahl von *Viktor Orban* und Tage nach der Ankündigung von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, das Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Ungarn zu eröffnen (EB 07/22 und weiteren Beitrag in diesem Abschnitt) – von der Situation in Ungarn. Der schwedische Minister für EU-Angelegenheiten, *Hans Dahlgren*, äußerte die Einschätzung, der Wahlsieg fühle die Fidesz-Regierung bestärkt in ihrem Tun. Daneben zog der Rat Bilanz über die bisherigen Arbeiten in der Konferenz zur Zukunft Europas, die am 09.05.2022, dem Europatag, abgeschlossen werden sollen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Artikel in "Politico"](#) (in englischer Sprache)

Europäische Reaktionen auf die Wahlen in der EU – Frankreich und Slowenien

Aus aller Welt haben Staats- und Regierungschefs Frankreichs Präsident *Emmanuel Macron* zur Wiederwahl gratuliert. *Macron* gewann in der entscheidenden zweiten Runde der französischen Präsidentschaftswahl 58,5 % der Stimmen, während seine Gegnerin, die Rechtspopulistin *Marine Le Pen*, 41,5 % erhielt. Auch zeigten sich viele EU-Partner und Verbündete in ersten Reaktionen erleichtert, dass eine rechtspopulistische Regierung verhindert wurde. Allgemein wird die Wahl als Sieg für Europa gewertet. Die Stichwahl um das Präsidentenamt in Frankreich fand zeitgleich mit der Parlamentswahl in Slowenien statt. Beide Wahlen galten aus europäischer Sicht als wichtig. Die erst im Januar gegründete Freiheitsbewegung des liberal ausgerichteten Geschäftsmannes *Robert Golob* hat die Wahl in Slowenien gewonnen. Das Ergebnis war klarer als erwartet:



Nach Auszählung von 99 % der abgegebenen Stimmen kommt sie laut Nationaler Wahlkommission auf rund 33 %. Die Slowenisch-Demokratische Partei des slowenischen Ministerpräsidenten *Janez Janša* erlitt damit eine schwere Niederlage. Der Regierungschef war sowohl innenpolitisch als auch in der EU – unter anderem wegen seines engen Verhältnisses zu Ungarns rechtspopulistischem Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* – umstritten.

[Artikel in "POLITICO" - Frankreich](#) (in englischer Sprache)

[Artikel in "POLITICO" - Slowenien](#) (in englischer Sprache)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Plenartagung am 27./28.04.2022 wird vom Krieg in der Ukraine dominiert

Die Vertreter der europäischen Regionen und Kommunen haben in einer Debatte mit ukrainischen Bürgermeistern im Rahmen der Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 27.04.2022 für scharfe Sanktionen plädiert, die Befreiung aller von Russland entführten Bürgermeistern gefordert und die Expertise europäischer Regionen und Städte beim Wiederaufbau angeboten. Unabhängigkeit von russischen Energierohstoffen solle bis 2030 erreicht werden. Kiews Bürgermeister *Vitali Klitschko* startete zudem gemeinsam mit AdR-Präsident *Tzitzikostas* eine Initiative für Ferienlager für ukrainische Kinder diesen Sommer. Weitere Themen der Plenartagung waren u. a. die Stärkung der Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich, die Frage der Beibehaltung einer Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der aktuellen Lage, das regionale und kommunale Engagement bei der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ sowie die Bewertung der EU-Waldstrategie.

[Pressemitteilungen des AdR](#) (in englischer Sprache)

INSTITUTIONELLES

Kommission leitet Rechtsstaatlichkeits-Verfahren gegen Ungarn ein

Nach der vor einigen Wochen bereits erfolgten Vorankündigung hat die Kommission am 27.04.2022 formell ein Verfahren gegen Ungarn eingeleitet wegen rechtsstaatlicher Defizite, an dessen Ende der Stopp von Zahlungen aus dem EU-Haushalt an Ungarn stehen könnte. Es ist das erste Mal, dass die Kommission die Ende 2020 verabschiedete Verordnung zum Schutz des EU-Haushalts bei Rechtsstaatlichkeitsverstößen anwendet. Die Mitteilung konzentriert sich offenbar auf weitverbreitete Korruption in dem mitteleuropäischen Land. Ungarn hat nun zwei Monate Zeit, auf die Vorwürfe zu reagieren und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Sollte die Kommission mit der Antwort nicht zufrieden sein, kann sie dem Rat den Stopp von Haushaltszahlungen vorschlagen. Der Rat müsste dem mit einer Mehrheit von 15 Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, zustimmen.

[Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung](#)



INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Hilfsmaßnahme für Afrika in Höhe von 600 Mio. €

Der Rat hat einen Beschluss über eine Hilfsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der Afrikanischen Union (AU) in Höhe von 600 Mio. € angenommen. Die EU bekräftigt damit ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Partnerschaft zwischen der EU und der AU und zur Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit. Die Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil der erneuerten und verstärkten Zusammenarbeit der beiden Union für Frieden und Sicherheit, wie in der jüngsten Erklärung des AU-EU-Gipfels angekündigt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Überblick über die Europäische Friedensfazilität](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht

Nach einer Sitzung bis tief in die Nacht haben sich die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission am frühen Morgen des 23.04.2022 im sogenannten informellen Trilog auf den Text des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) geeinigt. Die damit beabsichtigte Regulierung von Internetplattformen betreffend das Vorgehen gegen illegale Inhalte und Desinformation, hinsichtlich größerer Transparenz bezüglich der Auswahl der dem Nutzer angezeigten Inhalte oder auch hinsichtlich des Jugendschutzes könnte mit deutschen Mediengesetzen in Konflikt geraten. Noch ist der beschlossene Text nicht bekannt, zudem müssen Rat und EP dem Konsens noch formell zustimmen. Die Bestimmungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 anwendbar werden.

Siehe hierzu auch Beiträge des StMD, des StMWi und des StMJ in diesem EB.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



Geplante Übernahme von Twitter durch *Elon Musk* wirft medienpolitische Fragen auf

Die Ankündigung von *Elon Musk*, dem reichsten Mensch der Welt und Eigentümer des Autobauers Tesla, am 25.04.2022, den Kurznachrichtendienst Twitter übernehmen zu wollen, führt zu der Frage, wie sich das soziale Netzwerk weiterentwickeln wird. Musk hat den geplanten Kauf – dem die Aktionäre noch zustimmen müssen – damit begründet, er wolle die Meinungsfreiheit verteidigen bzw. wiederherstellen. Dies könnte so verstanden werden, dass Musk die Moderation von Inhalten zurückfahren wolle, gerade in einem Moment, in dem die EU mit der Trilog-Einigung über den Digital Services Act (DSA) die Online-Plattformen stärker in die Pflicht nehmen möchte hinsichtlich der Entfernung von Hassrede und Desinformation. Entsprechend erklärte Binnenmarkt-Kommissar *Thierry Breton* auch umgehend, auch ein von *Musk* geführtes Unternehmen Twitter müsse sich an die (noch allerdings nicht geltenden) europäischen Regeln halten.

[Artikel in der Financial Times](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Europol: Illegaler Marktplatz „RaidForums“ geschlossen

Das Europäische Polizeiamt (Europol) hat am 12.04.2022 mitgeteilt, dass es gelungen sei, den illegalen Marktplatz „RaidForums“ zu schließen und seine Infrastruktur zu beschlagnahmen. Dies sei das Ergebnis der Operation TOURNIQUET, einer komplexen Strafverfolgungsmaßnahme, die von Europol koordiniert wurde, um unabhängige Ermittlungen u. a. der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Portugals und Rumäniens zu unterstützen. RaidForums wurde 2015 ins Leben gerufen und galt als eines der größten Hackerforen der Welt mit einer Gemeinschaft von über einer halben Mio. Nutzern. Dieser Marktplatz hatte sich einen Namen gemacht, indem er Zugang zu hochkarätigen Datenbanklecks verkaufte, die zu einer Reihe von US-Unternehmen aus verschiedenen Branchen gehörten. Diese enthielten Informationen über Millionen von Kreditkarten, Bankkontonummern und Bankleitzahlen sowie Benutzernamen und zugehörige Passwörter, die für den Zugriff auf Online-Konten benötigt werden.

[Zur Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Frontex: Illegale Grenzübertritte im ersten Quartal 2022 auf Rekordniveau

Das erste Quartal des Jahres 2022 war nach Angaben von Frontex vom 14.04.2022 das verkehrsreichste in Bezug auf illegale Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen seit der Migrationskrise im Jahr 2016. Mehr als 40.300 illegale Grenzübertritte wurden zwischen Januar und März 2022 aufgedeckt, 57 % mehr als vor einem Jahr (Flüchtlinge aus der Ukraine nicht mitgezählt). Die westliche Balkanroute war eine der meistgenutzten Routen, auf die fast die Hälfte aller illegalen Grenzübertritte entfiel. Um auf die verschiedenen Herausforderungen an den Außengrenzen zu reagieren, setzt Frontex mehr als 2.100 Beamte und Mitarbeiter des ständigen Korps für ihre operativen Tätigkeiten ein.

[Zur Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zu Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Die Kommission startete am 20.04.2022 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Insbesondere soll die Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU bewertet und bestehende Regelungslücken gefunden werden, die es auf EU-Ebene zu schließen gilt. Bis 13.07.2022 kann man sich an der Konsultation mittels Ausfüllens eines Online-Fragebogens beteiligen (siehe dazu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Zur Konsultation](#)



ASYL UND MIGRATION

Vorschlag der Kommission zur Aufstockung des EU Haushalts 2022 zur Unterstützung für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine

Die Kommission hat am 22.04.2022 vorgeschlagen, den Haushalt 2022 um 99,8 Mio. € aufzustocken. Der Betrag ist ein Teil der 1 Mrd. €, die im Rahmen der weltweiten Geberkonferenz „Stand Up for Ukraine“ von der Kommission zugesagt wurden. Neben den Verpflichtungen werden im Haushalt 2022 die Mittel für Zahlungen um 176 Mio. € aufgestockt. Die Mittel werden über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) bereitgestellt und sollen insbesondere den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten helfen, die Kosten für die Erstaufnahme und Registrierung der aus der Ukraine fliehenden Menschen zu tragen. Der Vorschlag zur Änderung des Haushaltsplans muss nun vom Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten im Rat gebilligt werden.

[Zur Pressemitteilung](#)

Kommission stellt Paket zu legaler Migration vor

Die Kommission hat am 27.04.2022 das Paket „Legale Migration – Kompetenzen und Talente“ vorgestellt (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Das Paket enthält Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien über die kombinierte Erlaubnis und den langfristigen Aufenthalt sowie zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit auf EU-Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und mit Partnerländern. Mit einer Straffung des Verfahrens zur Erteilung einer kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis soll das Verfahren für Antragsteller und Arbeitgeber beschleunigt und vereinfacht werden. Die Überarbeitung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt soll den Erwerb der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten dadurch erleichtern, dass die Zulassungsbedingungen vereinfacht werden. So soll es beispielsweise möglich werden, Aufenthaltszeiten in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu kumulieren. Außerdem prüft die Kommission weitere Möglichkeiten für eine mittel- bis längerfristige legale Einwanderung in die EU.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung: Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern](#) (in englischer Sprache)

[Neufassung der Richtlinie über eine kombinierte Erlaubnis](#) (in englischer Sprache)

[Neufassung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige](#) (in englischer Sprache)

[Informationsblatt](#)

[Migrations- und Asylopaket](#)

Vorschlag der Kommission zur Digitalisierung des Visumverfahrens

Die Kommission hat am 27.04.2022 einen Vorschlag zur Digitalisierung des Visumverfahrens vorgelegt. In dem von der Kommission am 23.09.2020 vorgeschlagenen neuen Migrations- und Asylopaket wurde das Ziel festgelegt, das Visumverfahren bis 2025 vollständig zu digitalisieren. In diesem Zusammenhang sollen ein



digitales Visum eingeführt und die Möglichkeit geboten werden, Visumanträge online einzureichen. Mit dem digitalen Verfahren wird die Visummarke ersetzt und die Möglichkeit eingeführt, Visumanträge über eine europäische Online-Visumplattform einzureichen. Durch die Harmonisierung und Vereinheitlichung des Visumantragsverfahrens im Schengen-Raum soll auch das sog. Visum-Shopping der Antragsteller verhindert werden, die einen Antrag in einem Schengen-Land einreichen könnten, das ein schnelleres Antragsverfahren bietet als das Land, das ihr eigentliches Reiseziel ist. Die Digitalisierung des Visumverfahrens soll auch die mit den Visummarken verbundenen Sicherheitsrisiken verringern, die gefälscht, nachgeahmt oder gestohlen werden können. Der Kommissionsvorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert. Die Mitgliedstaaten haben dann fünf Jahre Zeit, auf die gemeinsame Online-Visumplattform umzusteigen. Je nach dem Ergebnis der Verhandlungen könnte 2024 mit der Entwicklung der Plattform begonnen werden und 2026 die Inbetriebnahme erfolgen. Unter Berücksichtigung des fünfjährigen Übergangszeitraums könnten ab 2031 alle Mitgliedstaaten die Plattform verwenden.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über die Digitalisierung des Visumverfahrens](#) (in englischer Sprache)

[Informationsblatt](#)

CYBERSICHERHEIT

ENISA stellt Bericht über nationale CVD-Maßnahmen in der EU vor

Die Agentur der EU für Cybersicherheit (ENISA) hat am 13.04.2022 einen Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über die nationalen Coordinated Vulnerability Disclosure (CVD) Maßnahmen in der EU gibt. Die koordinierte Offenlegung von Schwachstellen ist ein Prozess, bei dem die Finder von Schwachstellen zusammenarbeiten und Informationen mit den relevanten Interessengruppen austauschen. Die Offenlegung von Sicherheitslücken stellt sicher, dass Software-Schwachstellen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, sobald der Hersteller eine Lösung gefunden hat. Zu den wichtigsten Empfehlungen aus der Analyse von neunzehn EU-Mitgliedstaaten gehören: Änderungen der Strafgesetze und der Richtlinie über Cyberkriminalität, um Sicherheitsforschern, die an der Aufdeckung von Sicherheitslücken beteiligt sind, rechtlichen Schutz zu bieten; die Festlegung spezifischer Kriterien für eine klare Unterscheidung zwischen „ethischem Hacking“ und „Black Hat“-Aktivitäten vor der Einführung eines rechtlichen Schutzes für Sicherheitsforscher; Schaffung von Anreizen für Sicherheitsforscher, sich aktiv an der CVD-Forschung zu beteiligen, entweder durch nationale oder europäische Bug-Bounty-Programme oder durch die Förderung und Durchführung von Schulungen zur Cybersicherheit. Der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie über die Netz- und Informationssicherheit (NIS2) sieht vor, dass die EU-Länder eine nationale CVD-Politik einführen. ENISA wird die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Bestimmung unterstützen und einen Leitfaden entwickeln, der den EU-Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer nationalen CVD-Politik helfen soll.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



RECHTSSACHE

Urteil des EuGH zur maximalen Dauer innereuropäischer Grenzkontrollen

Der EuGH hat am 26.04.2022 in den in den verbundenen Rechtssachen C-368/20 Landespolizeidirektion Steiermark und C-369/20 Bezirkshauptmannschaft Leibnitz (Maximale Dauer innereuropäischer Grenzkontrollen) das Urteil erlassen. Danach kann ein Mitgliedstaat im Fall einer ernsthaften Bedrohung seiner öffentlichen Ordnung oder seiner inneren Sicherheit Kontrollen an seinen Grenzen zu anderen Mitgliedstaaten vorsehen, aber ohne eine Gesamthöchstdauer von sechs Monaten zu überschreiten. Nur im Fall einer neuen ernsthaften Bedrohung kann eine erneute Anwendung einer solchen Maßnahme gerechtfertigt sein. Darüber hinaus kann der Rat im Fall außergewöhnlicher Umstände, unter denen das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährdet ist, einem oder mehreren Mitgliedstaaten empfehlen, für eine Höchstdauer von zwei Jahren Kontrollen an den Binnengrenzen wiedereinzuführen. Auch nach Ablauf dieser zwei Jahre kann der betreffende Mitgliedstaat, wenn er sich einer neuen ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit ausgesetzt sieht und alle im Schengener Grenzkodex vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, Kontrollen für eine Höchstdauer von sechs Monaten unmittelbar wiedereinführen.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Informelles Treffen des EU-Verkehrsrates zur aktuellen Situation in der Ukraine

Am 08.04.2022 fand ein informelles Treffen des EU-Verkehrsrates zur aktuellen Situation in der Ukraine virtuell statt. Bereits am 06.04.2022 hatte die Kommission ein Ratsmandat für Verhandlungen über Abkommen über den Straßengüterverkehr der EU mit der Ukraine und der Republik Moldau erbeten (EB 07/22). Ziel war es, Unterstützungsmöglichkeiten für die Ukraine im Verkehrsbereich und die Widerstandsfähigkeit der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zu erörtern. Durch eine stärkere gemeinsame Koordination der Verkehrsmittel sollen genügend Beförderungskapazitäten für ukrainische Flüchtlinge bereitgestellt und der Transport von Hilfsgütern für die Ukraine unterstützt werden. Die nationalen Kontaktstellen für den Verkehr sollen das Mobilitätsangebot über europäische Solidaritätsplattformen besser koordinieren. Die Flüchtlinge müssen schneller Informationen über Verkehrs- und Informationszentren an Fernbus- und Bahnstationen erhalten. Daneben diskutierten die Ministerinnen und Minister, wie die Verkehrsbetriebe ihre Dienstleistungen weiter gewährleisten können und welcher Koordinierungs- und Handlungsbedarf auf internationaler Ebene besteht. Darüber hinaus wurde über die Widerstandsfähigkeit von TEN-V und die militärische Mobilität in der EU diskutiert.

[Ankündigung des Rates](#)

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Hintergrundinformationen zu den EU-Sanktionspaketen](#)

Kommission fördert 22 Projekte zur militärischen Mobilität mit 339 Mio. €

Am 08.04.2022 gab die Kommission bekannt, 22 Projekte zur zivil-militärischen Nutzung der EU-Verkehrsinfrastruktur mit 339 Mio. € im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern. Zeitgleich fand eine Sitzung des EU-Verkehrsrates statt, der u. a. die Widerstandsfähigkeit der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) thematisierte (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Mit der Förderung kommt die Kommission auch dem Wunsch von Europaabgeordneten nach, die mehr finanzielle Mittel für die militärische Mobilität gefordert hatten. Die EU-Agentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) hat ein Projekt aus Deutschland vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgewählt, um die Schieneninfrastruktur für den Einsatz von 740 m langen Güterzügen in Deutschland mit rund 100 Mio. € förderfähiger Kosten (EU-Förderung beträgt 50 %) zu ertüchtigen. Laut Kommission ist ein zweiter Projektauftrag zur militärischen Mobilität unter CEF 2.0 für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

[Pressemitteilung von CINEA](#) (in englischer Sprache)

[Projektliste zur militärischen Mobilität](#) (in englischer Sprache)



Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments berät zu militärischer Mobilität

Am 31.03.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) u. a. zur militärischen Mobilität statt. Hierzu hat am 08.04.2022 auch der EU-Verkehrsrat getagt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die Europaabgeordneten forderten die Kommission auf, mehr finanzielle Mittel für die zivil-militärische Nutzung der EU-Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. *Herald Ruijters*, stellv. Generaldirektor der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE), hob die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der NATO hervor, um auf einen Ernstfall vorbereitet zu sein. *Joanneke Balfoort*, Direktorin beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), betonte die Dringlichkeit der militärischen Mobilitätsoffensive, wie sie auch von den EU-Außen- und Verteidigungsministern am 21.03.2022 im „Strategischen Kompass“ festgelegt wurde (EB 06/22). Bis Ende 2022 soll ein überarbeiteter Aktionsplan zur militärischen Mobilität vorgelegt werden, der die Beweglichkeit großer Truppenkontingente, die Logistikkapazitäten in der EU, eine digitale Plattform für die Truppenkoordinierung sowie Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen enthalten soll.

[Mitteilung des TRAN-Ausschusses](#)

Kommission führt 21 russische Fluggesellschaften auf der EU-Luftverkehrssicherheitsliste

Am 11.04.2022 hat die Kommission weiteren 20 russische Fluggesellschaften eine Betriebsuntersagung für die EU durch die Aufnahme auf die EU-Luftverkehrssicherheitsliste erteilt. Hintergrund sind Sicherheitsbedenken, nachdem Russland die Neuregistrierung von Flugzeugen im ausländischen Besitz ohne gültige Sicherheitszertifikate („Certificates of Airworthiness“) erzwungen hat. Damit liegt ein Verstoß gegen internationale Sicherheitsstandards vor, wie sie im Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt („Chicagoer Abkommen“) geregelt sind. Laut Kommission handle es sich hierbei um keine weitere Sanktion gegen Russland. Aktuell befinden sich 117 Fluggesellschaften aus 22 verschiedenen Staaten auf der EU-Luftverkehrssicherheitsliste.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Luftverkehrssicherheitsliste](#) (in englischer Sprache)

NOTFALLINSTRUMENT FÜR DEN BINNENMARKT

Kommission leitet öffentliche Konsultation ein

Bis zum 11.05.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation für eine geplante Verordnung für ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt durch (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel ist es, die Krisenreaktionsfähigkeit der EU durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs zu gewährleisten. Die Annahme der Verordnung ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)



VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 15 Infrastrukturprojekte zu alternativen Kraftstoffen mit 86 Mio. €

Am 08.04.2022 gab die Kommission bekannt, 15 Projekte zum Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 86 Mio. € im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern. Laut der EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) reichen die Projekte von der Installation von Stromtankstellen entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) über die Einrichtung von Wasserstofftankstellen für PKW, LKW und Busse bis hin zur Elektrifizierung von Bodenabfertigungsdiensten an Flughäfen. Aus Deutschland erhält das Projekt der E.ON Drive Infrastructure GmbH für die grenzüberschreitende Verbindung der Ladeinfrastruktur in Schweden, Deutschland und Italien eine Förderung von rund 14,3 Mio. €. Der Aufruf für AFIR-Projekte bleibt bis September 2023 offen; die nächsten Stichtage für die Einreichung von Projektanträgen sind der 07.06.2022, 10.11.2022, 13.04.2023 und 19.09.2023.

[Pressemitteilung von CINEA](#) (in englischer Sprache)

[AFIR-Projektliste](#) (in englischer Sprache)

[AFIR-Projektaufruf von CINEA](#) (in englischer Sprache)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zu EU-Normen für sichere Parkplätze an

Am 07.04.2022 hat die Kommission eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der EU-Normen für das Dienstleistungs- und Sicherheitsniveau von sicheren und gesicherten Parkflächen sowie der Verfahren für deren Zertifizierung angenommen. Ziel ist es, die Ruhebedingungen für LKW-Fahrer zu verbessern und ihre Ladung vor Kriminalität zu schützen. Dabei können die Spediteure das benötigte Sicherheitsniveau wählen, das sich in die vier Stufen Bronze, Silber, Gold und Platin unterteilt. Beurteilt werden die Sicherheit des Geländes, des Parkplatzes, der Ein- und Ausfahrt sowie das Personal. So umfasst beispielsweise der Bronzestandard nur die Videoüberwachung bestimmter Bereiche, während bei Platin jederzeit Personal vor Ort ist, welches die Kennzeichen an den Ein- und Ausfahrten digital erfasst. Die Parkplätze müssen unabhängig vom Sicherheitsniveau auch Versorgungsmöglichkeiten für die LKW-Fahrer bieten, z. B. Toiletten und Duschen, Getränke und Speisen sowie einen Internetanschluss. Zwischen 2014 und 2019 hat die Kommission 65 Parkplätze für eine Förderung im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) ausgewählt. Die Vorschriften ergänzen auch den Vorschlag der Kommission vom 14.12.2021 für eine Verordnung über Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), der die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung sicherer Parkplätze entlang von TEN-V im Abstand von höchstens 100 km verpflichten soll (EB 20/21). Die delegierte Verordnung tritt in Kraft, sofern das Europäische Parlament und der Rat innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EG\) Nr. 561/2006](#)



LUFTVERKEHR

Kommission führt Befragung zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch

Bis zum 24.05.2022 führt die Kommission eine Befragung zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch. Bereits am 15.12.2021 hatte die Kommission aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie eine Verlängerung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen für den Sommerflugplan vom 28.03.2022 - 29.10.2022 beschlossen (EB 20/21). Während Fluggesellschaften normalerweise 80 % der zugeteilten Zeitnischen für Starts und Landungen bedienen müssen, um diese für das folgende Jahr behalten zu dürfen („use it or lose it“-Regel), wurde der Schwellenwert auf 64 % im Sommerflugplan 2022 gesenkt. Ziel der Kommission ist es, eine weitere Verlängerung aufgrund des Ukraine-Konfliktes zu prüfen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

Kommission führt Befragung zur Bewertung der EASA durch

Bis zum 19.05.2022 führt die Kommission eine Befragung zur Bewertung der Arbeit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) durch. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der EASA bei der Erfüllung ihres Mandats und ihres Beitrags zur Erreichung eines hohen Sicherheitsniveaus in der Zivilluffahrt zu bewerten. Die Endfassung des Berichtes ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission gründet Labor zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 07.04.2022 hat die Kommission ein Labor als „Think-and-Do-Tank“ zum Neuen Europäischen Bauhaus („NEB Lab“) gegründet (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Parallel dazu verlieh das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) 20 innovativen Start-ups Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Ziel des NEB Lab ist es, die Konzepte zu Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion in konkrete und greifbare Projekte vor Ort umzusetzen. Zur Unterstützung von Modellprojekten ruft die Kommission Regionen, Kommunen und Unternehmen auf, sich als „Freund des NEB“ zu bewerben. Das NEB Lab begleitet aktuell Projekte u. a. zur Etablierung der Marke Neues Europäisches Bauhaus, zum baulichen Wandel von Orten des Lernens und zur Verbesserung der baulichen Umwelt für Menschen in Gebirgsregionen. Zudem führt das NEB Lab bis zum 30.06.2022 eine Umfrage zur Vereinfachung von Regeln für ein besseres Bau-Ökosystem durch (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Freundschaftsaufruf zum NEB](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zum NEB-Lab](#) (in englischer Sprache)



EIT verleiht Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus für innovative Start-ups

Am 05.04.2022 hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) 20 innovative Start-up-Unternehmen aus 1.029 Bewerbungen aus 37 Ländern für Preise für die Gemeinschaft zum Neuen Europäischen Bauhaus („EIT Community Booster“) in Höhe von jeweils 50.000 € ausgewählt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Parallel führt die Kommission drei Projektaufrufe zum Neuen Europäischen Bauhaus bis Ende Mai 2022 durch (EB 07/22). Ziel ist es, das Wachstum der jungen Unternehmen zu fördern, die mit innovativen Ideen den nachhaltigen Wandel in den Bereichen Städte, Industrie, Klima, Ernährung und Lebensqualität unterstützen. Aus Deutschland stammen vier Projekte: Crafting Future (Hannover) entwickelt nachhaltige und wiederverwendbare Behälter für die Lebensmittelindustrie; *Breeze Technologies* (Hamburg) stellt Sensoren zur Messung der Luftqualität her; ScrapBees (Neuss) recycelt ungenutzten städtischen Metallschrott; Etalytics (Darmstadt) bietet eine IT-Plattform für die Analyse und Optimierung von industriellen Energiesystemen. Die Projekte überführen die Ideen des Neuen Europäischen Bauhauses in konkrete Anwendungen.

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

[Liste der Preisträger](#) (in englischer Sprache)

Neues Europäisches Bauhaus führt Konsultation zur Vereinfachung von Bauvorschriften durch

Bis zum 30.06.2022 führt das neu gegründete Labor zum Neuen Europäischen Bauhaus („NEB Lab“) eine öffentliche Konsultation zur Vereinfachung von Regeln für ein besseres Bau-Ökosystem durch (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bereits Ende Februar 2022 hatte die Kommission eine Konsultation zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bausektor durchgeführt (EB 02/22). Ziel ist es, die aktuellen Herausforderungen zu ermitteln, die sich für die Praxis durch die europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften im Bauwesen ergeben. Die Ergebnisse sollen in Workshops mit der NEB-Gemeinschaft vertieft und der Kommission für mögliche legislative Maßnahmen vorgelegt werden. Die Vorlage des Abschlussberichtes ist für Herbst 2022 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Konsultation des NEB Lab](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für viertes Quartal 2021

Am 08.04.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das vierte Quartal 2021 veröffentlicht (EB 02/22). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem vierten Quartal 2020 um +10,0 %. Dies ist die höchste jährliche Zunahme in der EU seit dem vierten Quartal 2006. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Tschechien (+25,8 %), Estland (+20,4 %) und Litauen (+19,8 %). Der einzige Rückgang wurde in Zypern (-5,3 %) registriert. In Deutschland stiegen die Hauspreise um +12,2 %.



[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Februar 2022

Am 25.04.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Februar 2022 veröffentlicht (EB 06/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber Februar 2021 um +8,6 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +7,6 % und im Tiefbau um +13,7 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Ungarn (+42,3 %), Slowenien (+32,3 %) und Polen (+21,1 %) verzeichnet. Rückgänge gab es in Schweden (-11,4 %) und Spanien (-0,8 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +10,2 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEIS

Französische EU-Ratspräsidentschaft trifft Abteilungsleiter für Verkehr am 03.05.2022

Die französische EU-Ratspräsidentschaft trifft am 03.05.2022 in Paris die Abteilungsleiter für Verkehr aus den EU-Mitgliedstaaten, um sich mit der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) der Europäischen Kommission über die Zukunft des Verkehrssektors auszutauschen.

[Ankündigung der französischen EU-Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission legt Vorschlag zum Schutz von Journalisten und Aktivisten vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren vor

Am 27.04.2022 veröffentlichte die Kommission einen Richtlinienvorschlag sowie eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum besseren Schutz von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Aktivisten vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren. Es geht um sog. SLAPP-Klagen („strategic lawsuit against public participation“). Dabei handelt es sich um Gerichtsverfahren, die einzig dem Zweck dienen, Journalisten und andere Personen, die sich öffentlich an Angelegenheiten allgemeinen Interesses beteiligen, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Der Richtlinienvorschlag betrifft SLAPP-Klagen in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug. Demnach sollen Gerichte offenkundig unbegründete Gerichtsverfahren vorzeitig einstellen können. Die Kosten des Rechtsstreits und die Anwaltskosten des Beklagten sind grundsätzlich von der Klagepartei zu tragen. Ferner sollen Gerichte abschreckende Sanktionen verhängen dürfen. Zudem sollen EU-Mitgliedstaaten die Anerkennung eines Urteils aus einem Drittstaat in solchen Fällen ablehnen können. In der ergänzenden Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert – auch für rein nationalen Sachverhalte – in ihren jeweiligen nationalen Verfahrensvorschriften ein ähnliches Schutzsystem wie durch den Richtlinienvorschlag einzuführen. Außerdem werden Schulungen und Sensibilisierungsinitiativen gefordert. Die Mitgliedstaaten sollen zudem Daten erheben, um der Kommission jährlich über SLAPP-Klagen Bericht zu erstatten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#)

[Empfehlung an die Mitgliedstaaten](#)

Kommission will Eurojust-Mandat für Kampf gegen Kriegsverbrechen stärken

Die Kommission legte am 25.04.2022 einen Vorschlag zur Änderung der Eurojust-Verordnung vor, um Eurojust die rechtliche Möglichkeit zu geben, Beweise für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord in der Ukraine zu sammeln, aufzubewahren, auszuwerten und weiterzugeben. Ziel ist es zum einen, einen zentralen Backup-Speicher einzurichten, in dem Beweismittel gesammelt und (dauerhaft) sicher aufbewahrt werden können. Zum anderen soll Eurojust Beweismittel wie Videos, Fotos, Tonaufzeichnungen und Satellitenbilder auswerten und an die zuständigen nationalen und internationalen Behörden – insbesondere den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) – weitergeben können. Bislang sieht die derzeitige Eurojust-Verordnung diese Möglichkeiten nicht vor. Die entsprechenden Änderungen an der Eurojust-Verordnung sollen im Dringlichkeitsverfahren behandelt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#) (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)



Jahresbericht der Europäischen Staatsanwaltschaft im Europäischen Parlament vorgestellt

Die Europäische Generalstaatsanwältin *Laura Kövesi* stellte am 20.04.2022 in einer gemeinsamen Sitzung des Haushaltskontrollausschusses und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres den ersten Jahresbericht der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) für das Jahr 2021 vor. Am 01.06.2021 hatte die EUSTa ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist zuständig für die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 515 Ermittlungsverfahren geführt mit einem geschätzten Schaden von 5,4 Mrd. €. In Italien wurden die meisten Ermittlungsverfahren geführt, gefolgt von Bulgarien und Deutschland. Insgesamt wurden Vermögensgegenstände im Wert von 147,3 Mio. € eingezogen. Die Generalstaatsanwältin betonte, die EUSTa habe mit der durch sie geschaffenen Möglichkeit der grenzüberschreitenden Ermittlungen einen Paradigmenwechsel in der Strafverfolgung in Europa herbeigeführt. Sie übte aber auch Kritik. Verbesserungsbedarf bestünde vor allem in zwei Bereichen: Zum einen bei der Aufdeckung von Straftaten, die in die Zuständigkeit der EUSTa fallen. Hier erhoffe sie sich insbesondere noch mehr Unterstützung durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Zum anderen müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen noch optimiert werden. Dies betreffe etwa die Verfahren zur Ernennung und Verlängerung der Amtszeit der Europäischen Staatsanwälte. Die Abgeordneten aller großen Fraktionen unterstützten in der anschließenden Diskussion die Arbeit und die Forderungen der EUSTa. Rückfragen gab es insbesondere zur mangelnden Kooperation einzelner Mitgliedstaaten.

[Zum Jahresbericht der EUSTa 2021](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der gemeinsamen Ausschusssitzung am 20.04.2022](#)

Interparlamentarisches Ausschusstreffen zum Thema „Subsidiaritätsmechanismus in der EU“

Am 25.04.2022 gab es eine interparlamentarische Ausschusssitzung zum Thema „Subsidiaritätsmechanismus in der EU“. Eingeladen hatte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments. Ziel der Sitzung war es, die Effizienz des Subsidiaritätsmechanismus sowohl aus Sicht der nationalen Parlamente als auch aus europäischer Perspektive zu diskutieren. Eingeladen waren jeweils vier Abgeordnete der nationalen Parlamente (zwei aus jeder Kammer). Es ging um eine effizientere Gestaltung der begründeten Stellungnahmen und des politischen Dialogs, die Rolle des Ausschusses der Regionen bei der Subsidiaritätsprüfung, die Bewertung der Verhältnismäßigkeit von EU-Recht und um einen Austausch zu bewährten Verfahren, um eine „überschießende“ Umsetzung von EU-Recht (sog. „Gold-Plating“) zu vermeiden.

[Ankündigung der interparlamentarischen Ausschusssitzung mit weiteren Informationen](#)



Konsultation zu Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Am 20.04.2022 startete die Kommission eine bis 13.07.2022 laufende öffentliche Konsultation zur Überprüfung der strafrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Insbesondere soll die Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU bewertet und bestehende Regelungslücken gefunden werden, die es auf EU-Ebene zu schließen gilt. In der Konsultation können Interessensträger beispielsweise dazu Stellung nehmen, ob auf EU-Ebene weiterer Handlungsbedarf aufgrund der zunehmenden Online-Dimension des sexuellen Missbrauchs und den Herausforderungen im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen (wie Deepfakes) besteht.

[Zur Konsultation](#)

Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten diskutierte am 12.04.2022 die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande und Österreich. Grundlage waren die jeweiligen Länderkapitel des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Kommission 2021. Dabei stehen vier Bereiche im Fokus: Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Medienvielfalt und Medienfreiheit sowie sonstige institutionelle Fragen der Gewaltenteilung. Der Rechtsstaatlichkeitsdialog im Rat wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft im Herbst 2020 eingeführt, nachdem die Kommission Ende September 2020 ihren ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht vorgelegt hatte. Seither wurde der Dialog von nachfolgenden Ratspräsidentschaften fortgeführt. Er soll das Verfahren nach Art. 7 EUV sowie die sog. Rechtsstaatlichkeitskonditionalität ergänzen. Die Aussprache wird ohne formelle Schlussfolgerungen abgeschlossen.

[Tagungsseite des Rats für Allgemeine Angelegenheiten](#)

[Pressekonferenz nach der Sitzung](#)

EuGH weist Klage gegen EU-Urheberrechtsreform ab

Am 26.04.2022 entschied der EuGH, dass der umstrittenen Art. 17 der Urheberrechtsrichtlinie (Richtlinie 2019/790) mit dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit vereinbar ist. Er wies eine entsprechende Nichtigkeitsklage Polens ab. Nach Art. 17 der Richtlinie haften Diensteanbieter grundsätzlich, wenn Nutzer urheberrechtlich geschützte Werke hochladen. Von dieser Haftung können sie sich aber befreien, wenn sie die hochgeladenen Inhalte aktiv überwachen. Der Artikel war besonders umstritten, da er de facto Uploadfilter einführt. Der EuGH entschied nun, dass Art. 17 angemessene Garantien vorsehe, um unverhältnismäßige Eingriffe in die Meinungs- und Informationsfreiheit zu verhindern. So dürften etwa keine Filter eingesetzt werden, die nicht zuverlässig zwischen zulässigen und unzulässigen Inhalten unterscheiden. Auch müsse nach der Richtlinie sichergestellt werden, dass Nutzer in jedem Mitgliedstaat von ihnen generierte Inhalte für die speziellen Zwecke von Zitaten, Kritik, Rezensionen, Karikaturen, Parodien oder Pastiche



hochladen und zugänglich machen dürfen. Es sei nun die Sache der Mitgliedstaaten, Art. 17 der Urheberrechtsrichtlinie grundrechtskonform umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

(Live-) Übertragungen aus dem EuGH

Ab 26.04.2022 werden die Urteilsverkündungen sowie die Verlesung der Schlussanträge in Rechtssachen, die der großen Kammer des EuGH zugewiesen sind, live übertragen. Der genaue Zeitpunkt der Verkündungen bzw. Verlesungen kann aus dem Gerichtskalender des EuGH entnommen werden. Zudem werden während einer Pilotphase von sechs Monaten mündliche Verhandlungen in Rechtssachen der großen Kammer – zeitversetzt – übertragen werden. Die Sitzungen können entweder am selben Tag ab 14.30 Uhr (bei vormittags stattfindenden Sitzungen) oder am folgenden Tag ab 9.30 Uhr (bei nachmittags stattfindenden Sitzungen) verfolgt werden, sind jedoch anschließend nicht mehr abrufbar. Sie sollen zudem simultan in die Sprachen verdolmetscht werden, „die für den reibungslosen Ablauf der Sitzung erforderlich sind“.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Zum Gerichtskalender des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants

Am 26.04.2022 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Gewinner der renommierten Advanced Grants der Ausschreibungsrunde 2021 bekanntgegeben. Dieses Jahr werden Fördersummen von über 624 Mio. € aus dem Programm Horizont Europa an 253 herausragende Forscherinnen und Forscher aus ganz Europa vergeben, um exzellente Projekte der Grundlagenforschung voranzutreiben. Die ausgewählten Projekte eröffnen neue Einblicke in die Biologie, Physik, Technik und Sozial- und Geisteswissenschaften und tragen damit zur Lösung der wichtigsten sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit bei. Zu den Forschungsfragen zählte beispielsweise, wie Mathematik genutzt werden kann, um bessere Wege für den Einsatz von Antibiotika und Chemotherapie zu finden oder wie man die Biodiversität auf Inseln schützen kann.

Deutschland ist mit 61 Grants das erfolgreichste Teilnehmerland. Davon gehen fünf Grants an Forscherinnen und Forscher, die ihre exzellente Grundlagenforschung an bayerischen Universitäten betreiben, drei an die Ludwig-Maximilians-Universität München und jeweils einer an die Technische Universität München sowie die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Statistische Daten](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Grantees](#)

Kommission vergibt Europäisches Kulturerbesiegel an 12 Stätten

Am 28.04.2022 hat die Kommission zwölf weitere Stätten bekanntgegeben, die künftig das Europäische Kulturerbesiegel (EKS) tragen werden. Das EKS wird alle zwei Jahre von der Kommission an Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, kulturelle Stätten oder Gedenkstätten vergeben, die einen herausragenden Zusammenhang zur europäischen Einigung haben oder an gemeinsame europäische Werte erinnern. Es soll das Verständnis und die Wertschätzung der Bürger, insbesondere der jungen Menschen, für das gemeinsame und vielfältige Erbe der Europäischen Union verbessern.

Jeder Mitgliedstaat konnte zwei Vorschläge einbringen, von denen eine unabhängige Jury aus Experten aus der gesamten EU höchstens einen auswählte. In der aktuellen Runde wurden insgesamt 21 Bewerbungen eingereicht (EB 07/21). Von den beiden deutschen Vorschlägen bekam die Kulturlandschaft des Oderbruchs den Zuschlag. Weitere Beispiele für ausgezeichnete Stätten sind das Vučedol Culture Museum mit archäologischen Ausgrabungen in Vukovar (Kroatien) oder das Migrationsmuseum in Molenbeek/Brüssel (Belgien). Mit dieser Entscheidung erhöht sich die Gesamtzahl der Stätten, die das EKS tragen, auf 60.

[Pressemitteilung der Kommission mit Links zu den einzelnen Stätten](#) (in englischer Sprache)

[Bewerbungsseite „Oderbruch-Menschen machen Landschaft“](#)



[Allgemeine Informationen zum Europäischen Kulturerbesiegel](#)

[Übersicht der bislang bestehenden EKS-Stätten](#)

Kommission veröffentlicht statistische Daten zur laufenden Antragsrunde zu den Europäischen Hochschulnetzwerken

Nachdem die Frist für die aktuelle Ausschreibung zur Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) am 22.03.2022 endete (EB 20/21), hat die Kommission nunmehr einige statistische Daten zu den eingegangenen Bewerbungen vorgelegt.

Demnach wurden europaweit insgesamt 52 Anträge eingereicht, hinter denen insgesamt 350 Hochschuleinrichtungen aus 33 Ländern stehen. 21 Anträge gingen im Rahmen des Förderbereichs 1 („Topic 1“) ein, der die Erweiterung bereits bestehender Netzwerke um weitere Mitglieder beinhaltet. Für diesen Bereich stehen 225,6 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Förderbereich 2 („Topic 2“) wird die Gründung neuer Netzwerke mit 46,4 Mio. € gefördert. Hierfür wurden 31 Anträge eingereicht. Voraussichtlich sollen zwei bis vier neue Netzwerke geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Ausschreibung werden voraussichtlich Ende Juli 2022 veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Ausführungen des DAAD](#)

Kommission gründet Labor zum Neuen Europäischen Bauhaus

Die Kommission hat am 07.04.2022 das Labor des Neuen Europäischen Bauhauses („NEB Lab“) gestartet (siehe weiteren Beitrag des StMB in diesem EB). Dieses soll als „Think-and-Do-Tank“ einen zentralen Treffpunkt schaffen, an dem sich ein breites Spektrum von Stakeholdern darüber austauschen kann, wie die Grundsätze des NEB zu Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion in konkrete und greifbare Projekte vor Ort umgesetzt werden können.

Eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des neuen NEB-Labs ist der Aufruf an Regionen, Kommunen und Unternehmen, sich als „Freunde des NEB“ zu bewerben, um sich noch direkter und strukturierter einzubringen. Ausgehend von dieser Gemeinschaft der „Freunde“ soll das „NEB-Labor“ als Inkubator für die Vernetzung von Menschen und für das Lernen von den Erfahrungen anderer wirken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen zum NEB-Lab](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Innovations- und Technologieinstitut verleiht Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus für innovative Start-ups

Am 05.04.2022 hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) seinen „EIT Community Booster“ an 20 hochinnovative Start-up-Unternehmen, die aus 1.029 Bewerbungen aus 37 Ländern ausgewählt wurden, vergeben (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB). Mit diesem neu geschaffenen Förderinstrument, das jeweils mit 50.000 € dotiert ist, will das EIT die Umsetzung der Ideen des Neuen Europäischen Bauhauses fördern, indem es junge Unternehmen dabei unterstützt, mit innovativen Ideen den nachhaltigen Wandel in den Bereichen Städte, Industrie, Klima, Ernährung und Lebensqualität voranzutreiben. Aus Deutschland kommen vier erfolgreiche Start-ups.

[Pressemitteilung des EIT](#)

[Erläuterungen zu den ausgewählten Start-ups](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Umtausch von ukrainischen Banknoten durch Kriegsflüchtlinge

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 13.04.2022 eine Empfehlung des Rates über den Umtausch von Griwna-Banknoten in die Währung von Aufnahmemitgliedstaaten durch Vertriebene aus der Ukraine gebilligt. Am 19.04.2022 nahm der Rat diese Empfehlung im schriftlichen Verfahren einstimmig an.

Jede vertriebene Person, die nachweisen kann, dass sie Anspruch auf vorübergehenden Schutz hat, sollte nun in der Lage sein, Griwna-Banknoten in die Währung des Mitgliedstaats umzutauschen. Es ist ein gebührenfreier Umtausch zu dem von der Nationalbank der Ukraine veröffentlichten amtlichen Wechselkurs bis zu einer Obergrenze von 10 Tsd. Griwna pro Person vorgesehen. Die Laufzeit der Regelung sollte mindestens drei Monate betragen.

[Pressemitteilung des Rates vom 13.04.2022](#)

[Empfehlung des Rates über den Umtausch von Griwna-Banknoten in die Währung von Aufnahmemitgliedstaaten durch Vertriebene aus der Ukraine](#)

EZB-Ratssitzung vom 14.04.2022: keine wesentliche Änderung der Geldpolitik

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 14.04.2022 keine wesentliche Änderung der Geldpolitik beschlossen. Er kam zum Schluss, dass seine Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im dritten Quartal 2022 eingestellt werden sollten. „Einige Zeit danach“ möchte der EZB-Rat Leitzinsen „graduell“ anheben. In der gegenwärtigen, von hoher Unsicherheit geprägten Situation will er bei der Durchführung der Geldpolitik weiterhin Optionalität, Gradualismus und Flexibilität wahren.

In der Pressekonferenz erläuterte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* Entscheidungsgründe des EZB-Rates und wies darauf hin, dass der Ukraine-Krieg die Wirtschaft des Euroraums stark in Mitleidenschaft ziehe und die Unsicherheit erheblich verstärkt habe. Lt. *Lagarde* dürfte die Inflation in den nächsten Monaten hoch bleiben. Sie betonte, dass verschiedene Messgrößen für die längerfristigen Inflationserwartungen zwar weitgehend bei rund 2 % lägen, aber erste Anzeichen für eine Korrektur dieser Messgrößen auf über dem Inflationsziel liegende Werte genau beobachtet werden müssten.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 14.04.2022](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 14.04.2022](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)



EU-HAUSHALT

Kommission: Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für 2022

Die Kommission hat am 12.04.2021 vorgeschlagen, den Beitrag der EU-Länder im Jahr 2022 um 3,2 Mrd. € zu kürzen. Sie hat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für 2022 angenommen, der darauf abzielt, den Überschuss in dieser Höhe aus der Ausführung des Haushaltsjahres 2021 in den EU-Haushalt 2022 als Einnahme einzustellen.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden jedoch auch von den überarbeiteten Eigenmittelprognosen beeinflusst, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel im Mai 2022 vorliegen werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.04.2022](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag der Kommission zur Aufstockung des EU-Haushalts 2022 zur Unterstützung für Menschen auf der Flucht aus der Ukraine

Die Kommission will mehr Geld für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges im Haushalt 2022 bereitstellen. Sie hat am 22.04.2022 vorgeschlagen, den Haushalt 2022 um 99,8 Mio. € an Mittelbindungen und um 176 Mio. € an Zahlungen aufzustocken (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

STEUERN

EuGH: Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht

Der EuGH hat am 07.04.2022 entschieden, dass die Begrenzung der Umsatzsteuerbefreiung auf bestimmte anerkannte Privatkliniken nach der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung des Umsatzsteuergesetzes gegen Unionsrecht verstößt. Das Gericht betont, dass Art. 132 Abs. 1 Buchst. b der Mehrwertsteuer-RL dahin auszulegen ist, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, die vorsieht, dass die von einem privaten Krankenhaus erbrachten Heilbehandlungen dann von der Mehrwertsteuer befreit sind, wenn dieses Krankenhaus infolge der Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes oder infolge des Abschlusses von Versorgungsverträgen mit den gesetzlichen Kranken- oder Ersatzkassen nach den nationalen Vorschriften über die allgemeine Krankenversicherung zugelassen ist, und damit dazu führt, dass vergleichbare private Krankenhäuser, die gleichartige Leistungen unter Bedingungen erbringen, die mit den Bedingungen für Einrichtungen des öffentlichen Rechts in sozialer Hinsicht vergleichbar sind, in Bezug auf die in dieser Bestimmung vorgesehene Steuerbefreiung unterschiedlich behandelt werden.

[EuGH-Urteil in der Sache C-228/20 vom 07.04.2022](#)



Kommission: Bericht über Verfahren zur Mehrwertsteuerregistrierung, Erhebung und Kontrolle der Mehrwertsteuer

Die Kommission hat am 07.04.2022 einen Bericht über Verfahren zur Mehrwertsteuerregistrierung, Erhebung und Kontrolle der Mehrwertsteuer veröffentlicht. Dieser Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Vorgehensweisen sowie Empfehlungen für Steuerverwaltungen.

Auf mehrwertsteuerartige Steuern entfallen durchschnittlich rund 7 % des Bruttoinlandsprodukts (etwa ein Fünftel der gesamten Staatseinnahmen), und sie sind somit eine wichtige Einnahmequelle.

Dennoch wurde die geschuldete, von den Steuerbehörden aber nicht erhobene Mehrwertsteuer im Jahr 2019 auf nominal 134 Mrd. € bzw. 10,3 % der Mehrwertsteuergesamtschuld veranschlagt. Durch niedrigere Mehrwertsteuer-Einnahmen verringern sich nicht nur die Eigenmittel für den Unionshaushalt, auch für die nationalen Haushalte stehen weniger Mittel zur Verfügung. Lt. Kommission müssen Steuerverwaltungen daher ihre Bemühungen in Bereichen wie Risikoanalyse, Prozessautomatisierung und Informationsaustausch verstärken. Sie müssen ihre IT-Systeme modernisieren, das für IT zuständige Personal aufstocken und dessen Weiterbildung stärken, die Nutzung verschiedener Datenreihen und Daten Dritter sondieren sowie in eingehende Datenanalysen investieren.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zur Mehrwertsteuer](#) (in englischer Sprache)

[Statistiken zu Steuern](#)

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

Am 11.04.22 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke – Evaluierung der Verbrauchsteuersätze und der Steuerstrukturen – gestartet. Diese läuft bis zum 04.07.2022.

Die Besteuerung von Alkohol und alkoholischen Getränken wird durch das EU-Recht geregelt. Die Vorschriften über die Steuerstruktur wurden vor Kurzem reformiert, die Verbrauchsteuersätze wurden jedoch seit 1992 nicht geändert. Ziel der Konsultation ist es daher, die Ansichten aller einschlägigen Interessenträger zu den Mindestverbrauchsteuersätzen für Alkohol und alkoholische Getränke einzuholen. Eine umfassende Bewertung ist insbesondere erforderlich, um die Steuerbemessungsgrundlage der derzeitigen Mindestverbrauchsteuersätze (Volumen oder Alkoholgehalt der Getränke) daraufhin zu prüfen, ob sie trotz der Entwicklungen der Markt- und Verbrauchsmustern den politischen Erfordernissen und Zielen nach wie vor gerecht werden.

[Kommissionsinitiative zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke – Evaluierung der Verbrauchsteuersätze und der Steuerstrukturen](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)



Öffentliche Konsultation des Inclusive Framework zum Entwurf von Modellregeln über den Ausschluss von Rohstoffen

Das Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 14.04.2022 eine weitere öffentliche Konsultation zum ersten Baustein (Betrag A) der ersten Säule gestartet. Stellungnahmen dazu können bis zum 29.04.2022 eingereicht werden.

Es handelt sich um einen Entwurf von Modellregeln für die Bestimmung des Ausschlusses von Rohstoffen, der jedoch keinen Konsens über den Inhalt des Dokuments widerspiegelt. Der Ausschluss gilt, wenn ein Konzern Einnahmen aus der Gewinnung von Bodenschätzen erzielt und dabei die entsprechende Exploration, Erschließung oder Gewinnung durchgeführt hat.

[Pressemitteilung der OECD vom 14.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf von Modellregeln: Ausschluss von Rohstoffen](#) (in englischer Sprache)

Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni*: Leitlinien im Bereich der Energiebesteuerung

Am 26.04.2022 hat Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* einen Brief an die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister verschickt, in dem er Leitlinien im Bereich der Energiebesteuerung präsentiert. Insbesondere warnt er vor einer Senkung der Mehrwertsteuer im Energiebereich.

Nach Angaben des Kommissars plant die Kommission im Moment keine weitere Revision von bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften. In seinem Schreiben erinnert *Gentiloni* an eine Reihe von Schlüsselprinzipien, an denen sich Maßnahmen in diesem Bereich orientieren sollten: Effektivität, Kohärenz und Gerechtigkeit. Insbesondere in Bezug auf die Effektivität betont der Kommissar, dass es zwar einfach sei, Energiesteuern zu senken. Wenn die Preise hoch blieben, sei der Nutzen für Unternehmen und Verbraucher jedoch unsicher. „Insbesondere ermäßigte Mehrwertsteuersätze haben eine schlechte Erfolgsbilanz, wenn es darum geht, die Preise für Verbraucher zu senken, da Steuersenkungen durch höhere Tarife der Energieversorger kompensiert werden können“, so *Gentiloni*.

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.04.2022](#) (in englischer Sprache)

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen bei der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Am 26.04.2022 veröffentlichte die Kommission ihre Empfehlung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Abkommen zwischen der EU und dem Königreich Norwegen (Norwegen) bei der Betrugsbekämpfung und Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, um die Zusammenarbeit noch weiter zu stärken. Das Abkommen soll es den Steuerbehörden der EU und Norwegens ermöglichen, Informationen



auszutauschen und gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs (etwa gemeinsame Ermittlungen) durchzuführen.

Norwegen hat sich bislang aktiv in die meisten Eurofisc-Arbeitsbereiche eingebracht. In den Jahren 2020 und 2021 wies das Land die EU-Mitgliedstaaten auf mögliche Betrugsfälle und potenzielle MwSt-Verluste in Höhe von 5 Mrd. € im Bereich der CO₂-Gutschriften hin.

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über die Änderung der Übereinkunft zwischen der EU und Norwegen aufzunehmen](#)

Kommission schlägt Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine vor

Die Kommission hat am 27.04.2022 vorgeschlagen, die Einfuhrzölle auf alle ukrainischen Ausfuhren in die EU sowie alle Antidumping- und Schutzmaßnahmen der EU gegenüber ukrainischen Stahlausfuhren für ein Jahr auszusetzen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 23.04.2022 eine politische Einigung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Der DSA sieht Verhaltensregeln und Transparenzpflichten für Anbieter digitaler Dienste vor, die Nutzern den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Inhalten ermöglichen. Ziel ist u. a. die Bekämpfung illegaler Inhalte im Netz, bei gleichzeitigem Schutz der Meinungsfreiheit, sowie mehr Transparenz zu Empfehlungsalgorithmen, Werbung und der Moderation von Inhalten. Sobald die Einigung von Rat und EP formal gebilligt wurde, wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfenregelung zur Unterstützung von Unternehmen infolge der russischen Invasion

Die Kommission hat am 19.04.2022 eine Beihilferegulation genehmigt, mit der Deutschland vor dem Hintergrund der russischen Invasion in der Ukraine bis zu 20 Mrd. € für die Unterstützung von Unternehmen aller Wirtschaftszweige bereitstellen möchte. Die Regelung wurde auf Grundlage des im März erlassenen Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen (EB 06/22) genehmigt.

Durch die Maßnahme können Unternehmen jeder Größe und aus allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme der Finanzbranche unterstützt werden, sofern sie von der derzeitigen geopolitischen Krise und den damit verbundenen Sanktionen betroffen sind. Die Beihilfen sind dabei in ihrer Höhe begrenzt und können als direkte Zuschüsse, Steuer- oder Zahlungsvergünstigungen, rückzahlbare Vorschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Eigenkapital oder Hybridfinanzierung gewährt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland für den Zeitraum 2021-2027

Die Kommission hat am 19.04.2022 die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland genehmigt, in der die Investitionsstrategie Deutschlands für Kohäsionsmittel im Umfang von mehr als 20 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt ist. Hierdurch erhalten die Bundesländer weiterhin kohäsionspolitische Mittel für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um die Prioritäten der EU wie etwa den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen. Die Partnerschaftsvereinbarung betrifft den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie den



Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und ermöglicht die Umsetzung 52 operationeller Programme vor Ort: 31 regionale, 2 nationale und 19 INTERREG-Programme. In der Partnerschaftsvereinbarung hat sich Deutschland zudem verpflichtet, die Koordinierung der kohäsionspolitischen Fonds mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sicherzustellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: 75,5 Tsd. € für Deutschland zur Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine im Rahmen von CARE

Die Kommission hat am 27.04.2022 3,5 Mrd. € an Vorauszahlungen an die Mitgliedstaaten geleistet, um sie bei der Bewältigung der Ankunft von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, in ihrem Hoheitsgebiet zu unterstützen. Die Zahlungen für REACT-EU wurden im Rahmen der EU-Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge in Europa (CARE) getätigt, die vom Europäischen Parlament und Rat am 24.03.2022 bzw. 04.04.2022 angenommen wurde (EB 07/22). Im Fall von Deutschland beläuft sich die Unterstützung auf fast 75,5 Tsd. €.

[Pressemitteilung der Kommission \(in englischer Sprache\)](#)

REACT-EU: Rat nimmt Verordnungsentwurf in Bezug auf eine erhöhte Vorfinanzierung für Mitgliedstaaten, die Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen, förmlich an

Der Rat hat am 12.04.2022 den Verordnungsentwurf in Bezug auf eine erhöhte Vorfinanzierung von insgesamt rund 3,5 Mrd. € aus der Tranche 2021 der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) förmlich angenommen. Demnach wird die Vorschusszahlung für alle Mitgliedstaaten von 11 % auf 15 % und für die vom Flüchtlingsstrom aus der Ukraine am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten von 11 % auf 45 % erhöht, um ihnen die Grundversorgung und Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu erleichtern. Der Verordnungsentwurf wurde vom Europäischen Parlament am 07.04.2022 in einem Dringlichkeitsverfahren angenommen (EB 07/22) und tritt einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte fest

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 20.04.2022 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) den Standpunkt des EP zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone und Tablets angenommen. Der Richtlinienvorschlag wurde von der Kommission im September 2021 vorgelegt und zielt darauf ab, dass bei der Anschaffung eines neuen Mobiltelefons oder Tablets nicht mehr jedes Mal ein neues Ladegerät dazu gekauft werden muss. Dies soll insbesondere auch dazu beitragen,



die Menge an Elektroschrott zu verringern. Der Bericht des EP sieht eine Erweiterung des Anwendungsbereichs u. a. auf Laptops, E-Readers, Tastaturen, Mäuse, Bildschirme, Drucker, Digitalradios, Smartwatches und weitere Produkte sowie Verkürzungen der von der Kommission vorgeschlagenen Fristen vor.

Der Rat hat seine Allgemeine Ausrichtung bereits im Januar 2022 angenommen (EB 02/22), sodass nun, sobald das EP-Plenum den Standpunkt des IMCO-Ausschusses bestätigt hat, die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen können.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text des EP](#) (in englischer Sprache)

Telekommunikation: Kostengünstige und kostenlose Roaming- und Auslandsgespräche zwischen der EU und der Ukraine

Telekommunikationsbetreiber mit Sitz in der EU und in der Ukraine haben am 08.04.2022 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, um kostengünstige und kostenlose Roaming- und Auslandsgespräche zwischen der EU und der Ukraine auf einer stabilen Basis zu ermöglichen. Die Erklärung wurde seitens der Kommission und des Europäischen Parlaments unterstützt und begrüßt. Ziel der Erklärung ist die Festlegung eines koordinierten Ansatzes, damit sowohl europäische als auch ukrainische Betreiber weiterhin erschwingliche Verbindungen für aus der Ukraine geflohene Menschen bereitstellen können. Die Betreiber verpflichten sich, freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, u. a. die Senkung von Großkundenentgelten für Roaming und andere Entgelte, die sie einander in Rechnung stellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Nachhaltiges Finanzwesen: Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielt Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag einer Verordnung über Europäische Grüne Anleihen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 13.04.2022 eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag einer Verordnung über Europäische Grüne Anleihen erzielt. Mit dieser Verordnung werden einheitliche Anforderungen für Anleiheemittenten, die Anlegern in der EU unter der Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“ oder „EuGB“ ökologisch nachhaltige Anleihen bereitstellen wollen, festgelegt und ein Registrierungssystem und ein Aufsichtsrahmen für externe Bewerber europäischer grüner Anleihen geschaffen (EB 05/19). Nachdem der Rat seinen Standpunkt zu dem Vorschlag festgelegt hat, ist er nun bereit, in die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu gehen, um eine Einigung über die endgültige Fassung des Textes zu erzielen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Start der digitalen Finanzplattform der EU

Die Kommission hat am 08.04.2022 die digitale Finanzplattform der EU gestartet. Die neue Webseite, die in der Strategie für digitale Finanzen vom September 2020 (EB 15/20) angekündigt wurde, soll einen Dialog zwischen innovativen Finanzunternehmen und den Aufsichtsbehörden herstellen.

Ihre Hauptziele sind die Fragmentierung der digitalen Finanzdienstleistungen zu überwinden und deren Ausbreitung im gesamten Binnenmarkt zu unterstützen.

Die Plattform besteht aus zwei Elementen: einer Beobachtungsstelle zur EU-Digitalfinanzierung und einem Gateway mit Funktionen für grenzüberschreitende Tests, die es Unternehmen ermöglichen, mehrere nationale Behörden in die Prüfung neuer Produkte oder Anwendungen einzubeziehen.

[Informationen zum "EU Digital Finance Platform launch event" mit Informationen zur Plattform selbst](#) (in englischer Sprache)

[Rede von Kommissarin Mairead McGuinness](#) (in englischer Sprache)

[EU Digital Finance Platform](#) (in englischer Sprache)

Geistiges Eigentum: Kommission schlägt Verordnung zum Schutz handwerklicher und industrieller Produkte aus Europa vor

Die Kommission hat am 13.04.2022 eine Verordnung vorgeschlagen, die den Herstellern eine Möglichkeit zum Schutz handwerklicher und industrieller Produkte aus Europa sowie ihres traditionellen Know-how an die Hand geben soll. Der Verordnungsvorschlag folgt dem im November 2020 angenommenen Aktionsplan für geistiges Eigentum und würde u. a. dazu beitragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Qualität solcher Produkte leichter erkennen und fundiertere Entscheidungen treffen können. Des Weiteren würden Qualifikationen und Arbeitsplätze gefördert, geschaffen und gesichert und so zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen beigetragen. Auch würden traditionelle handwerkliche und industrielle Produkte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gleichgestellt, für die bereits geschützte geografische Angaben existieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag für eine Verordnung](#) (in englischer Sprache)

Notfallinstrument für den Binnenmarkt: Kommission leitet öffentliche Konsultation ein

Die Kommission hat am 13.04.2022 eine öffentliche Konsultation für eine geplante Verordnung für ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt eingeleitet. Mit der Verordnung soll ein flexibler und transparenter Mechanismus geschaffen werden, um rasch auf Notfälle und Krisen, die das Funktionieren des Binnenmarkts bedrohen, reagieren zu können. Hierdurch sollen die Koordinierung, Solidarität und Kohärenz der Krisenreaktion der EU gewährleistet werden, indem ein fortgesetzter freier Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr, reibungslos funktionierende Lieferketten sowie die Verfügbarkeit und der Zugang zu Waren



und Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Annahme der Verordnung ist für das dritte Quartal 2022 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 11.05.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)

Konsultation zu EU-Vorschriften für Geldmarktfonds

Die Kommission hat am 12.04.2022 eine gezielte öffentliche Konsultation gestartet, um die Angemessenheit der EU-Vorschriften für Geldmarktfonds zu bewerten. Die Verordnung über Geldmarktfonds (MMFR) sieht vor, dass die Kommission den Mitgesetzgebern einen Bericht vorlegt, in dem die Angemessenheit dieser Verordnung aus aufsichtsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht bewertet wird. Die Rückmeldungen zur Konsultation sollen die im Rahmen anderer Initiativen und Arbeiten gesammelten Informationen über die Funktionsweise der bestehenden Vorschriften für Geldmarktfonds ergänzen, insbesondere über die Auswirkungen der Geldmarktfondsverordnung auf die verschiedenen wirtschaftlichen Aspekte von Geldmarktfonds und die Rolle von Geldmarktfonds in der EU-Wirtschaft. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 13.05.2022.

[Zur Konsultation](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Tochtergesellschaften von Lufthansa und Volkswagen

Die Kommission hat am 07.04.2022 die Gründung eines neuen Gemeinschaftsunternehmens durch die Lufthansa Industry Solutions AS GmbH (LIHND) und die deutsche A4nXT GmbH nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird IT-Beratungs- und Dienstleistungen für Volkswagen und andere Branchen erbringen. LIHND ist eine Tochtergesellschaft des Lufthansa-Konzerns und bietet IT-Beratungsdienstleistungen an. A4nXT ist eine Holdinggesellschaft und Teil des Volkswagen-Konzerns. Aus Sicht der Kommission bestehen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

[Daily News](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10584](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission schlägt Aussetzung aller Zölle auf Einfuhren aus der Ukraine vor

Die Kommission hat am 27.04.2022 vorgeschlagen, die Einfuhrzölle auf alle ukrainischen Ausfuhren in die EU für ein Jahr auszusetzen. Die Maßnahme soll die schwierige wirtschaftliche und handelstechnische Lage, in der sich die ukrainischen Hersteller und Ausführer angesichts der Militärintervention Russlands befinden, lindern und auch alle Antidumping- und Schutzmaßnahmen der EU gegenüber ukrainischen Stahlausfuhren betreffen. Der



Vorschlag der EU ergänzt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Erleichterung des Warentransports auf dem Landweg. Dazu gehören beispielsweise die Liberalisierung der Bedingungen für ukrainische Lkw-Fahrer zur Beförderung von Gütern zwischen der Ukraine und der EU und die Erleichterung des Transits und der Nutzung der EU-Infrastruktur zur Verbringung ukrainischer Ausfuhren in Drittländer. Der Vorschlag muss noch vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden, bevor er in Kraft tritt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Indien: Schaffung eines Handels- und Technologierates

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und der indische Premierminister *Narendra Modi* haben am 25.04.2022 in Neu-Delhi vereinbart, den Handels- und Technologierat EU-Indien ins Leben zu rufen. Hierdurch soll es beiden Partnern ermöglicht werden, Herausforderungen an der Schnittstelle von Handel, vertrauenswürdiger Technologie und Sicherheit zu bewältigen und so die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien in diesen Bereichen zu vertiefen. Beide Seiten waren sich einig, dass ein gemeinsames eingehendes strategisches Engagement erforderlich sei, um auf die raschen Veränderungen des geopolitischen Umfelds zu reagieren. Der Handels- und Technologierat soll daher dazu beitragen, die politische Steuerung und die erforderliche Struktur für die praktische Umsetzung politischer Entscheidungen bereitzustellen und die technische Arbeit zu koordinieren. Für die EU ist dies bereits der zweite Handels- und Technologierat, nachdem im Sommer 2021 solch ein strategischer Koordinierungsmechanismus mit den USA geschlossen wurde (EB 17/21).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen fest

Die Abgeordneten des Ausschusses für Internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 25.04.2022 den Bericht zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen vom Mai 2021 (EB 09/21) angenommen. Die Verordnung zielt darauf ab, drittstaatliche Subventionen, die Wettbewerbsverzerrungen verursachen und dem fairen Wettbewerb im Binnenmarkt schaden, in allen Marktsituationen wirksam zu begegnen. Aus Sicht der Abgeordneten sollen u. a. die Schwellenwerte, ab denen Unternehmen verpflichtet sind, die Kommission über ihre ausländischen Subventionen zu informieren, gesenkt werden. Zudem soll der Anwendungsbereich ausgedehnt werden auf eine größere Anzahl von Unternehmen, Fusionen und öffentliche Aufträge. Der Standpunkt des EP soll nun auf der Plenarsitzung Anfang Mai angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



ENERGIE

Start der Energiebeschaffungsplattform der EU zur Sicherung der Gas-, LNG- und Wasserstoffversorgung

Die EU-Plattform für die gemeinsame Beschaffung von Gas, verflüssigtem Erdgas (LNG) und Wasserstoff hat am 07.04.2022 ihr erstes virtuelles Treffen abgehalten, an dem Vertreter aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten teilnahmen. Die Plattform wurde in der von der Kommission am 23.03.2022 vorgelegten Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise vorgeschlagen und soll die internationalen Kontakte der EU zu den Lieferanten erleichtern und stärken, um vor dem Winter die Einfuhr von Gas zu günstigen Preisen zu sichern (EB 06/22). Es handelt sich um einen freiwilligen Koordinierungsmechanismus, der sich auch auf Wasserstoff und erneuerbare Energien erstrecken und alle Aspekte der Wertschöpfungskette, das Angebot und die Nachfrage auf globaler Ebene, die Marktmechanismen, die Infrastruktur und Versorgungssicherheit abdecken soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Energietreffen EU-OPEC: Aufforderung der Kommission an die Öl- und Gasförderländer, ihre Kapazitäten zur Erhöhung der Lieferungen zu prüfen

Die EU und die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) sind am 12.04.2022 zu ihrem 15. hochrangigen Energietreffen zusammengekommen. Dort bekräftigte die Kommission insbesondere die Aufforderung der G7-Länder und der EU vom 10.03.2022 an die Erdöl und Erdgas produzierenden Länder, zu prüfen, inwieweit sie in der Lage sind, ihre Lieferungen an die internationalen Märkte zu erhöhen. Des Weiteren erkannten die OPEC und die EU die Bedeutung wettbewerbsfähiger, transparenter und stabiler Energiemärkte an und wiesen auf die schädlichen Auswirkungen hin, die Marktschwankungen und Volatilität auf die Volkswirtschaften haben können. Während die OPEC die kurz- und längerfristigen Aussichten für die Ölmärkte erläuterte, stellte die Kommission ihre Pläne zur Verringerung der Methanemissionen sowie ihre REPowerEU-Initiative vor, die darauf abzielt, die Abhängigkeit der EU von russischen fossilen Brennstoffen zu beenden, die Energieversorgungssicherheit der EU zu verbessern und die Dekarbonisierung ihrer Energiesysteme zu beschleunigen (EB 05/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Gemeinsame Erklärung der G7-Energieminister vom 10.03.2022](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über Siedlungsabfälle

Am 26.04.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Bericht „Reaching 2030’s residual municipal waste target – why recycling is not enough“ (Erreichen des 2030-Ziels für Siedlungsabfälle – warum Recycling nicht ausreicht) veröffentlicht. Der Bericht analysiert die aktuellen Siedlungsabfalltrends in der EU mit Blick auf die zwei wichtigen Abfallziele: die Verpflichtung für jeden EU-Mitgliedstaat, bis 2030 mindestens 60 % der Siedlungsabfälle zu recyceln, und das Ziel auf EU-Ebene, die Menge der deponierten oder verbrannten Siedlungsabfälle bis 2030 zu halbieren. Zur Zielerreichung ist lt. EUA-Bericht sowohl eine Verringerung des Abfallaufkommens als auch eine erhebliche Steigerung der Recyclingquote – möglicherweise sogar über das verbindliche Recyclingziel von 60 % hinaus – erforderlich. Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist in der EU in den letzten fünf Jahren mit rund 113 Mio. t relativ stabil geblieben, da die Recyclingquoten und das Abfallaufkommen in etwa im gleichen Tempo gestiegen sind. Im Jahr 2020 wurden etwa 48 % der Siedlungsabfälle in der EU recycelt. Sofern weiterhin mehr Siedlungsabfälle erzeugt werden, müsste die EU etwa 72 % davon recyceln, um das Ziel der Halbierung der Restmüllmenge (d. h. nicht recycelte Abfälle) bis 2030 erreichen zu können. Alternativ könnte das Ziel erreicht werden, indem das Abfallaufkommen um etwa ein Drittel reduziert und die Recyclingquote von 60 % in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht wird, so die Analyse der EUA. Um die Recyclingquote von 72 % zu erreichen, müssten die Abfallsammelsysteme und die Recyclinginfrastruktur erheblich verbessert werden. Zudem müssten Verbraucherprodukte in großem Umfang so umgestaltet werden, dass sie leichter recycelt werden können. Die Vermeidung der Abfallerzeugung (insbesondere durch eine Verlängerung der Lebensdauer von Konsumgütern, Förderung der Wiederverwendung von Produkten) erzielt den größten Nutzen für die Umwelt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über Siedlungsabfälle](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur gestartet

Am 25.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur (EUA) und ihr Europäisches Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) veröffentlicht. Mittels dieser beiden Einrichtungen werden seit 1990 objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen sowie die erforderliche technische und wissenschaftliche Unterstützung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In Anbetracht des [europäischen Grünen Deals](#) und insbesondere durch das [Europäische Klimagesetz](#) wurden für die Arbeit der Agentur neue Impulse für Umwelt- und Klimaziele gesetzt. Die bisherige Tätigkeit der Agentur soll für den Zeitraum von 2017 - 2021 evaluiert werden. Grundlage ist das [Mehrjahresprogramm der Agentur 2014 bis 2020](#). Ebenfalls ist die neue [Strategie EUA-EIONET 2021 bis 2030](#) in die Konsultation einbezogen, um zu analysieren, wie diese Strategie die neuen Anforderungen effektiv



umsetzt. Anhand dieser Erkenntnisse wird eine mögliche Überarbeitung der Gründungsverordnung für die Europäische Umweltagentur ([Verordnung \(EG\) Nr. 401/2009](#)) angestrebt. Bis zum 23.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

Europäischer Klimazustandsbericht 2021 veröffentlicht

Am 22.04.2022 wurde vom Copernicus Climate Change Service (C3S) der jährliche europäische Klimazustandsbericht 2021 veröffentlicht. Der europäische Klimazustandsbericht enthält neben einen Überblick über den globalen Kontext eine detaillierte Analyse der Klimabedingungen und -ereignisse in Europa sowie in der Arktis für das Jahr 2021. Demnach hatte Europa im Jahr 2021 den wärmsten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Durchschnitt war es um 1°C wärmer als in der Referenzperiode 1991 - 2020. Insbesondere erlebte der Mittelmeerraum im Juli und August eine intensive und langanhaltende Hitzewelle. In Italien und Spanien wurden Temperaturrekorde gebrochen. In Sizilien wurde mit 48,8°C ein vorläufiger Rekord für ganz Europa gemessen. Auch die Meeresoberflächentemperaturen waren im Juni und Juli ungewöhnlich warm. In einem Teil der Ostsee lagen sie um mehr als 5°C über dem Durchschnitt. In einigen Ländern West- und Mitteleuropas wurden die niedrigsten jährlichen Windgeschwindigkeiten seit mindestens 1979 festgestellt. Diese außergewöhnlichen Bedingungen haben zu mehreren extremen Wetterereignissen geführt. In mehreren europäischen Ländern (Türkei, Griechenland, Italien) haben intensive Brände mehr als 800.000 ha Wald vernichtet, während gleichzeitig in Belgien und Westdeutschland am 14.07.2021 Rekordniederschläge fielen, die zu Überschwemmungen führten, bei denen mehr als 200 Menschen starben.

Der Bericht stützt sich weitgehend auf Datensätze der Copernicus-Dienste sowie anderen Überwachungsaktivitäten und richtet sich an die Öffentlichkeit. Die Zusammenfassung ist als interaktives und herunterladbares PDF verfügbar, während der vollständige Bericht webbasiert ist.

[Europäischer Klimazustandsbericht 2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission tritt dem Europäischen Klimapakt bei

Am 22.04.2022 – und somit am [Earth Day 2022](#) – ist die Kommission dem [Europäischen Klimapakt](#) beigetreten. Der Europäische Klimapakt ist eine EU-weite Initiative, die Menschen, Gemeinden und Organisationen dazu aufruft, sich an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen, um ein grüneres Europa aufzubauen. Die Kommission mit ihren 32.000 Mitarbeitern und Büros in allen EU-Ländern ist die erste EU-Institution, die diese Verpflichtung in Form der Premiumvariante formal eingeht. Die Zusage beinhaltet signifikante und messbare Maßnahmen, die zu einer erheblichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen (sog. North-Star-Zusage). Bereits in der am 05.04.2022 veröffentlichten Mitteilung zur Ökologisierung der Kommission ([C\(2022\) 2230 final](#)) stellt die Kommission dar, wie sie bis 2030 klimaneutral werden wird. Hierzu hat sich die Kommission verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 60 % zu senken und die verbleibenden



Emissionen durch die Zertifizierung hochwertiger Kohlenstoffabsorptionen auszugleichen. Als konkrete Maßnahmen sind u. a. die weitere Begrünung der Kommissionsgebäude, die Reduzierung von Büroflächen und des Energieverbrauchs, die Installation von Solaranlagen sowie grünen Dächern vorgesehen. Ebenso werden nachhaltigere Geschäftsreisen, die Ermutigung der Mitarbeiter, ihre Pendlergewohnheiten zu ändern, eine vollständig elektrisch betriebene Dienstwagen-Flotte der Kommission, die Nutzung energieeffizienter IT-Tools und die Reduzierung der Umweltauswirkungen der öffentlichen Beschaffung der Kommission angestrebt. Zudem ermutigt die Kommission ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die [Plattform COUNT US IN](#) jeweils individuelle Verpflichtungen einzugehen und so als „Botschafter“ im Rahmen des Klimapakts zu agieren. Mit dieser Verpflichtung möchte die Kommission Vorbild für andere Organisationen bis hin zu lokalen und nationalen Regierungen sein, ebenfalls Maßnahmen zu ergreifen und Teil der Klimalösung zu werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Deutsche und polnische Kohlekraftwerke sind die zehn größten Treibhausgasemittenten in der EU

Am 08.04.2022 hat der Think Tank EMBER eine Analyse zu Emittenten im EU-Emissionshandel (ETS) veröffentlicht. Die Analyse beruht auf Daten, die von der Kommission veröffentlicht wurden. Hiernach dominiert die Kohlekraft weiterhin die EU-ETS-Emissionen. Alle 10 größten Emittenten im EU-ETS waren Stein- oder Braunkohlekraftwerke. Die Emissionen aus diesen Kraftwerken machten 12 % aller EU-ETS-Emissionen aus. Alle der 10 größten Emittenten befinden sich in Deutschland und Polen. Auf diese beiden Länder entfällt mehr als die Hälfte (53 %) der Emissionen des Stromsektors. Die Analyse verzeichnet den größten Anstieg der Kohleemissionen seit Einführung des EU-ETS vor 17 Jahren. Die Emissionen aus Kohlekraftwerken sind zum ersten Mal seit 2015 gestiegen (um 17 % im letzten Jahr) und machen ein Drittel aller ETS-Emissionen aus. Die Emissionen des Stromsektors sind seit der Covid-Pandemie 2019 zwar um 7 % gesunken, allerdings genügt diese Rückgangsrate nicht für die Zielerreichung. Die drei größten Emittenten produzieren jeweils so viel CO₂ wie der italienische Energiesektor insgesamt. Der polnische Energieversorger PGE war im vergangenen Jahr mit einem Ausstoß von 70,5 Mio. t CO₂ der größte Emittent in der EU, dicht gefolgt von RWE und EPH. Bei diesen drei führenden Versorgern war laut der Analyse Kohle für 92 % ihrer Gesamtemissionen verantwortlich.

[Analyse](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Konsultation zur Aktualisierung des Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters ein

Am 08.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten aus Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen veröffentlicht. Der Vorschlag wurde von der Kommission am 05.04.2022 angenommen ([COM\(2022\) 157 final](#)) und als Teil des [ersten Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen](#) veröffentlicht. Damit sollen die bestehenden Regelungen für das Europäische Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister novelliert werden. Insbesondere soll der Zugang der Öffentlichkeit zu



Umweltinformationen verbessert, die damit eng zusammenhängenden Rechtsvorschriften über Industrieemissionen überarbeitet und die Ziele des Grünen Deals in Bezug auf die Vermeidung von Umweltverschmutzungen, Klimaneutralität, biologische Vielfalt und eine saubere, stärker kreislauforientierte Wirtschaft verwirklicht werden. Bis zum 21.06.2022 besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen. Die eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultationen zum Verordnungsvorschlag über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und zum Vorschlag über Fluorierte Treibhausgase ein

Am 08.04.2022 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zum Vorschlag für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und zum Verordnungsvorschlag über Fluorierte Treibhausgase eingeleitet. Beide Vorschläge wurden von der Kommission am 05.04.2022 angenommen und als Teil des [ersten Legislativpakets zu Emissionen und Schadstoffen](#) veröffentlicht. Mit dem Vorschlag zu ozonschichtschädigenden Stoffen ([COM\(2022\) 151 final](#)) werden ehrgeizige Anforderungen für Emissionseinsparungen, die Modernisierung des Lizenzsystems und die Ausweitung der Berichterstattung auf mehr Stoffe und Tätigkeiten bezweckt. Zudem sollen veraltete Quoten- und Registrierungsregelungen auslaufen und die Durchsetzung sowie Überwachung verbessert werden. Insbesondere sind Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Tätigkeiten vorgesehen. Mit der Überarbeitung der Verordnung über Fluorierte Treibhausgase („F-Gase“) ([COM\(2022\) 150 final](#)) sollen die bestehenden Vorschriften aktualisiert werden, um dem europäischen Grünen Deal und dem Klimarecht, den jüngsten internationalen Verpflichtungen in Bezug auf teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (Montrealer Protokoll) und den neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. F-Gase sind anthropogene Treibhausgase, die in verschiedenen Produkten und Geräten verwendet werden (z. B. Kühlschränke, Klimaanlage). Ihre Emissionen tragen zur Klimaerwärmung bei und sollen daher durch die Verordnung schrittweise verringert werden. Bis zum 21.06.2022 bzw. 22.06.2022 besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen. Die eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Konsultation zur Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen](#)

[Konsultation zur Verordnung über Fluorierte Treibhausgase](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zum Vorschlag für Reserveantibiotika-Verzeichnis

Am 19.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Durchführungsverordnung für ein Verzeichnis der für die Behandlung von Menschen vorbehaltenen Antibiotika veröffentlicht. Bestimmte antimikrobielle Arzneimittel (Antibiotika) oder Gruppen von antimikrobiellen Arzneimitteln sollten der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sein, um ihre Wirksamkeit für die Humanmedizin besser zu erhalten. Anhand der Kriterien nach der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2021/1760](#) und unter Berücksichtigung der neuesten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde eine Liste von antimikrobiellen Mitteln oder Gruppen von antimikrobiellen Mitteln erstellt, die für die Behandlung von bestimmten Infektionen beim Menschen vorbehalten werden. Diese dürfen nicht in Tierarzneimitteln oder Fütterungsarzneimitteln verwendet werden. Ebenso ist die Anwendung solcher Humanarzneimittel bei Tieren verboten. Die Verordnung soll am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten und sechs Monate nach dem Inkrafttreten gelten. Bis zum 17.05.2022 besteht die Möglichkeit sich zum Entwurf zu äußern.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Registrierungs- und Aufzeichnungspflichten im Tiergesundheitsrecht

Am 22.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer Durchführungsverordnung in Bezug auf die Registrierung und Zulassung von Betrieben, die Landtiere (d. h. Nutztiere und Heimtiere) halten, veröffentlicht. Der Entwurf enthält Vorschriften über die Informationen, die von den Betreibern zur Haltung von Landtieren und Brütereien zur Registrierung des Betriebs vorzulegen sind, entsprechende Ausnahmeregelungen und entsprechende Anforderungen für die Antragstellung auf Zulassung solcher Betriebe. Bis zum 20.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Studie über die Tierwohlkennzeichnung

Am 30.03.2022 hat die Kommission eine Studie über die Tierwohlkennzeichnung in Europa veröffentlicht. In der Studie werden qualitative und quantitative Daten über das Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Tierschutznormen sowie Merkmale eines von den Verbrauchern bevorzugten Kennzeichnungssystems erhoben. Die vorhandenen Tierschutz-Kennzeichnungssysteme in der EU und die jeweiligen Konzepte sowie deren Wirkungen werden ausgewertet. Nach dieser Analyse könnte die Kommission mit einer Tierschutzkennzeichnung im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie einen Mehrwert für die bessere Vermittlung des Wertes der Lebensmittelkette schaffen. Die derzeitige Situation mit verschiedenen Tierwohllabel auf europäischer Ebene sollte vereinfacht werden. Zwei Drittel der Verbraucher fanden, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen nicht ausreichend sind, um fundierte Entscheidungen auf der Grundlage



des Tierschutzes treffen zu können. Es besteht ein geringes Verbraucherbewusstsein über die Bedingungen, in denen Nutztiere gehalten und wie sie behandelt werden. Fast die Hälfte der Verbraucher würde gerne mehr Informationen über die Schlachtbedingungen, adäquate Fütterung, Auslauf und Haltungsbedingungen erhalten. Sollte eine Kennzeichnung eingeführt werden, würde die Mehrheit der Verbraucher eine Kennzeichnung bevorzugen, die für alle tierischen Produkte gilt. Verbraucher wären bereit, im Vergleich zu einem normalen Produkt einen höheren Preis für den Tierschutz zu zahlen (maximal bis zur Preishöhe für Bio-Produkte).

[Studie über die Tierschutzkennzeichnung](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht zum „Safety Gate“

Am 25.04.2022 hat die Kommission ihren Jahresbericht 2021 zum „Safety Gate“, dem EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte, veröffentlicht. Danach gingen im Jahr 2021 insgesamt 2.142 Warnmeldungen im Schnellwarnsystem ein, die zu 4.965 Folgemaßnahmen führten. Damit ist die Zahl der Warnmeldungen im Vergleich zum Vorjahr (2.248) leicht gesunken. Fast 26 % der Warnmeldungen wurden von deutschen nationalen Behörden gemeldet. Erstmals führen EU-weit Kraftfahrzeuge die Liste der gemeldeten Produkte an (26 %), gefolgt von Spielzeug (20 %), Elektrogeräten und -zubehör (9 %), Schmuck und Schutzausrüstung (8 %). Die in Deutschland am häufigsten gemeldeten Produktkategorien sind mit 66 % Kraftfahrzeuge und mit 12 % Schutzausrüstung. Die beiden in Deutschland am häufigsten gemeldeten Gefahren sind Verletzungen (57 %) und Chemisches Risiko (17 %). Zudem hat die Kommission auch ein neues elektronisches Überwachungsinstrument mit der Bezeichnung "Web Crawler" eingeführt, das den nationalen Behörden helfen soll, Online-Angebote von gefährlichen Produkten, die in Safety Gate gemeldet wurden, aufzuspüren. Es soll jedes dieser Angebote erkennen und automatisch auflisten, sodass die Durchsetzungsbehörden den jeweiligen Anbieter auffinden und die wirksame Rücknahme dieser Angebote anordnen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Ergebnisse des Jahresberichts](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte fest

Am 20.04.2022 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) mit 43 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (keine Enthaltung) die Haltung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte beschlossen. Der am 23.09.2021 von der Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine überarbeitete Funkanlagenrichtlinie ([COM\(2021\) 547 final](#)) bezweckt die Einführung eines einheitlichen Standardanschlusses für alle Smartphones, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher sowie Videokonsolen. Bei der Anschaffung solcher Elektronikgeräte soll nicht mehr jedes Mal auch ein neues Ladegerät gekauft werden müssen, so dass die Menge von Elektroschrott reduziert wird. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag sprechen sich die Abgeordneten für die Erweiterung des Anwendungsbereichs



insbesondere auf Laptops, E-Readers, Tastaturen, Mäuse, Bildschirme, Drucker, Digitalradios, Smartwatches und weiterer Elektronikprodukte aus. Zudem soll die Kommission im Dezember 2026 die neuen Vorgaben evaluieren, um ggf. weitere Kategorien in den Anwendungsbereich aufzunehmen. Interoperable Ladelösungen für alle nicht mit USB-C kompatiblen Geräte sollen von der Kommission erarbeitet werden. Klare Kennzeichnungen für die Verbraucher sollen auf den Produkten deutlich machen, ob ein Ladegerät in der Verpackung enthalten ist oder nicht. Die Umsetzungsfrist soll nach Ansicht der Abgeordneten auf 9 Monate (statt 12 Monate gem. Vorschlag) verkürzt werden. Ferner soll die Kommission alle drei Jahre die Regelungen bewerten, um ggf. entsprechend dem technischen Fortschritt Änderungen vorzuschlagen.

Das Europäische Parlament wird seinen Standpunkt voraussichtlich auf der Plenartagung am 02.05.2022 festlegen. Da der Rat seine [allgemeine Ausrichtung](#) bereits am 26.01.2022 angenommen hat, können danach die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#) (in englischer Sprache)

Kommission leitet Konsultationen zu den Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign-Anforderungen von Staubsaugern ein

Die Kommission hat am 19.04.2022 und 07.04.2022 zwei Konsultationen zu den Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung sowie zu Ökodesign-Anforderungen von Staubsaugern eingeleitet. Ziel der Kommission ist es, die Vorschriften für die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern zu überarbeiten und zu ersetzen, da die frühere Verordnung in einem Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 08.11.2018 mit Wirkung vom 18.01.2019 für nichtig erklärt wurde. Zudem sollen die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Staubsaugern vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts überprüft werden. Insbesondere wird untersucht, ob akkubetriebene Staubsauger und Saugroboter nicht auch in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Regelungen (bislang erfasst die [Verordnung \(EU\) Nr. 666/2013](#) solche Staubsaugergeräte nicht) aufgenommen werden sollen. Die Annahme der delegierten Rechtsakte ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Bis 30.06.2022 besteht für beide Konsultationen die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation zu Anforderungen an Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern](#)

[Konsultation zu Ökodesign-Anforderungen an Staubsaugern](#)

Europäisches Parlament fordert wirksames Recht auf Reparatur

Am 07.04.2022 hat das Europäische Parlament (EP) mit 509 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen bei 13 Enthaltungen seine Entschließung zu dem Recht auf Reparatur angenommen. Mit einem neuen „Recht auf Reparatur“ sollen Waren haltbarer und reparierbarer gemacht werden. Die Verbraucherinformation soll verbessert und Garantierechte sollen erweitert werden. Ein wirksames Recht auf Reparatur soll den gesamten



Produktlebenszyklus berücksichtigen (u. a. Produktdesign, ethische Grundprinzipien der Produktion, Normung, Kennzeichnung, etc.). Insbesondere sollen ein kostenloser Zugang zu erforderlichen Reparatur- und Wartungsinformationen eingeführt werden. Software-Updates für digitale Geräte müssen reversibel sein, dürfen die Leistung des Geräts nicht schmälern und müssen für einen Mindestzeitraum verfügbar sein. Anreize für Verbraucher zugunsten einer Reparatur statt einem Neukauf (z. B. verlängerte Garantien, Ersatzgerät während der Reparatur) sind vorzusehen. Ein gemeinsamer Haftungsmechanismus zwischen Herstellern und Verkäufern für den Fall der Nichtkonformität des Produkts ist vorzusehen. Anforderungen an Haltbarkeit und Reparatur sollen in einer künftigen Ökodesign-Richtlinie festgelegt werden. Die Entschließung enthält die Forderungen des Parlaments für den Vorschlag der Kommission zum „Recht auf Reparatur“, der 2022 vorgelegt werden soll.

[Entschließung „Recht auf Reparatur“](#)

[Pressemitteilung](#)

EuGH bestätigt Anwendbarkeit der EU-Fluggastrechteverordnung gegenüber Nicht-EU-Luftfahrtunternehmen, wenn diese den Flug im Namen eines EU-Luftfahrtunternehmens durchführen

Am 07.04.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-561/20](#) sein Urteil veröffentlicht, wonach Fluggäste eines verspäteten Fluges von einem Nicht-EU-Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistung verlangen können, wenn dieses Unternehmen den gesamten Flug im Namen eines EU-Luftfahrtunternehmens durchgeführt hat. Zudem hat der EuGH klargestellt, dass die EU-Fluggastrechteverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#)) nicht gegen den Grundsatz der vollständigen und ausschließlichen Hoheit eines Staates über seinen Luftraum verstößt. Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt der Rechtsstreit über eine Verspätungsentschädigung zugrunde. Drei Flugreisende hatten bei Lufthansa einen Flug von Brüssel über Newark (New Jersey, USA) nach San José (Kalifornien, USA) gebucht. Beide Teilflüge wurden von United Airlines im Auftrag von Lufthansa durchgeführt. Wegen eines technischen Problems kamen die drei Reisenden in San José mit über drei Stunden Verspätung an.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-561/20](#)

EuGH konkretisiert Informationsanforderungen an die Klickfläche bei Online-Buchungen

Am 07.04.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-249/21](#) sein Urteil veröffentlicht, in dem er die Informationsanforderungen an die Klickfläche bei Online-Buchungen nach der Verbraucherrechte-Richtlinie ([Richtlinie 2011/83](#)) konkretisiert. Die Schaltfläche für die Bestellung oder eine ähnliche Funktion muss für einen verbindlichen Vertragsabschluss gut lesbar und eindeutig in der Art gekennzeichnet sein, dass der Verbraucher darauf hingewiesen wird, dass die Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Unternehmer verbunden ist. Allein die Worte auf dieser Schaltfläche oder einer ähnlichen Funktion sind bei der Prüfung zu berücksichtigen, ob der Unternehmer seiner Verpflichtung nachgekommen ist, dafür zu sorgen, dass der



Verbraucher bei der Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass die Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Seitens des EU-Rechts ist eine konkrete Formulierung nicht vorgegeben, da die Verbraucherrechte-Richtlinie nur die Formulierung „zahlungspflichtig bestellen“ als Beispiel anführt und die Mitgliedstaaten den Unternehmen jede andere entsprechende Formulierung gestatten können, sofern diese im Hinblick auf die Begründung dieser Verpflichtung eindeutig ist.

Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt der Rechtsstreit zur Zahlung von Stornierungskosten in Höhe von 2.240 € zugrunde. Ein Hotel verlangt diese Summe gegenüber einem Kunden, der über eine Online-Plattform vier Doppelzimmer für fünf Tage gebucht hatte, jedoch nicht erschienen war. Das angerufene Amtsgericht Bottrop hat Zweifel, ob im Rahmen des Online-Buchungsvorgangs ein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist, weil insbesondere die Schaltfläche nur mit den Worten „Buchung abschließen“ beschriftet war.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-249/21](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Kommission veröffentlicht Zusammenstellung ihrer Beobachtungen zu Strategieplänen im Rahmen der neuen GAP nach 2023

Die Kommission hat am 04.04.2022 eine Zusammenstellung ihrer Beobachtungen nach der Bewertung der ersten Strategiepläne im Rahmen der neuen GAP nach 2023 veröffentlicht.

Bereits am 31.03.2022 übermittelten die Kommissionsdienststellen sog. Observation Letters zu den ersten 19 Strategieplänen von 19 Mitgliedstaaten. In diesen Schreiben werden Elemente der Pläne, die weiterer Erläuterungen, Ergänzungen oder Anpassungen bedürfen, bevor die Kommission in der Lage ist, diese Pläne zu genehmigen, identifiziert. Diese Schreiben wurden nicht, wie ursprünglich angekündigt, veröffentlicht; dies sollte erst Ende April erfolgen.

Den Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit gegeben werden, die Strategiepläne insbesondere vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und damit dem wichtigen Ziel der Ernährungssicherung anzupassen. Die Pläne sollen überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Möglichkeiten voll ausschöpfen, um die Widerstandsfähigkeit des EU-Agrarsektors zu stärken, die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von synthetischen Düngemitteln zu verringern und die Umstellung der Produktionskapazitäten auf nachhaltigere Produktionsmethoden zu fördern.

Es ist ersichtlich, dass der Kommission insbesondere an der Absicherung der bäuerlichen Landwirtschaft, dem Tierwohl und der Versorgungssicherheit gelegen ist und mehr Mittel als bisher für Klima- und Umweltmaßnahmen zur Verfügung stellen möchte.

[Kommission: Zusammenstellung Beobachtungen zu Strategieplänen](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland für den Zeitraum 2021-2027

Die Kommission hat am 19.04.2022 die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland genehmigt, in der die Investitionsstrategie Deutschlands für Kohäsionsmittel im Umfang von mehr als 20 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt ist. Hierdurch erhalten die Bundesländer weiterhin kohäsionspolitische Mittel für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um die Prioritäten der EU wie etwa den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Partnerschaftsvereinbarung betrifft den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und ermöglicht die Umsetzung 52 operationeller Programme vor Ort: 31 regionale, 2 nationale und 19 INTERREG-Programme. Rund 6 % der EFRE-Mittel fließen in den Schutz der biologischen Vielfalt (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Sondierung zu einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die Entwicklung eines EU-weiten Waldbeobachtungsrahmen und Strategieplänen

Die Kommission hat am 08.04.2022 eine Sondierung zu einer Folgenabschätzung im Hinblick auf die Entwicklung eines EU-weiten Waldbeobachtungsrahmen und Strategieplänen veröffentlicht.

Ziel dieser Initiative ist die Entwicklung eines EU-weiten Waldbeobachtungsrahmens, der einen offenen Zugang zu detaillierten, genauen, regelmäßigen und zeitnahen Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder in der EU sowie über die zahlreichen Produkte und Ökosystemdienstleistungen der Wälder bieten soll. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Waldbewirtschaftung soll gestärkt, illegaler Holzeinschlag verringert, eine nachhaltigere Waldbewirtschaftung gefördert und belohnt und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die zusätzlich gewonnenen Informationen werden zu stärker datengesteuerten Entscheidungen über Wälder führen.

Rückmeldungen sind möglich bis 06.05.2022. Eine öffentliche Konsultation ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

[Sondierung Waldbeobachtungsrahmen Strategiepläne](#)

EFSA veröffentlicht Gutachten zu Nährwertprofilen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 19.04.2022 im Auftrag der Kommission ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht, das sich mit den Nährwertprofilen befasst und grundsätzlich die Reduzierung der Energie- und Zuckeraufnahme empfiehlt.

Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie beabsichtigt die Kommission, gegen Ende dieses Jahrs einen Vorschlag zur Novellierung der Rechtsvorschriften vorzulegen, die die Bereitstellung von Nährwertinformationen für die Verbraucher betreffen. Der Beitrag der EFSA soll zusammen mit anderen Nachweisen in den Gesetzesvorschlag einfließen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[EFSA Gutachten Nährwertprofile](#)

EuGH: Entscheidung zu Nachweispflicht Nutzungsrecht und Beweidung mit eigenen Tieren

Der EuGH hat am 07.04.2022 eine Entscheidung darüber getroffen, ob die Mitgliedstaaten für landwirtschaftliche Direktzahlungen den Nachweis eines Nutzungsrechts und die Beweidung mit eigenen Tieren fordern dürfen. Es wurde entschieden, dass das Unionsrecht, insbesondere durch die Verordnungen Nr. 73/2009 und 1122/2009, einer nationalen Regelung, die die Gültigkeit eines Vertrags davon abhängig macht, dass der künftige Konzessionär, Züchter oder Eigentümer von Tieren ist, nicht entgegensteht.



Außerdem wurde entschieden, dass der Begriff „landwirtschaftliche Tätigkeit“ nach Art. 2 Buchst. c der Verordnung Nr. 73/2009 u. a. Tätigkeiten umfasst, bei denen Personen eine Weide in Konzession nehmen und danach einen Kooperationsvertrag mit Tierzüchtern schließen, nach dem diese Züchter die Tiere auf der konzessionierten Fläche weiden lassen.

[Urteil EuGH: Nachweispflicht Nutzungsrecht und Beweidung](#)

Kommission veröffentlicht Studie über die Tierwohlkennzeichnung

Die Kommission hat am 30.03.2022 eine Studie zur Tierwohlkennzeichnung veröffentlicht. In der Studie werden qualitative und quantitative Daten über das Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Tierwohlnormen sowie Merkmale eines von Verbrauchern bevorzugtes Kennzeichnungssystems erhoben.

Nach dieser Analyse könnte die Kommission mit einer Tierwohlkennzeichnung im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie einen Mehrwert im Hinblick auf die Vermittlung des Wertes von Lebensmitteln schaffen. Derzeit gibt es verschiedene Kennzeichnungssysteme auf europäischer Ebene, was vereinfacht werden sollte.

Der Analyse zufolge würde ein Großteil der Verbraucher gerne mehr Informationen über die Haltungs-, Fütterungs- und Schlachtbedingungen erhalten und wäre bereit, einen höheren Preis für mehr Tierwohl zu bezahlen. Ein System aus öffentlichen Kontrollen und privaten Prüfungen wird als effektiv bewertet (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Studie Tierwohlkennzeichnung](#)

Konsultation zum Vorschlag für Reserveantibiotika-Verzeichnis

Die Kommission hat am 19.04.2022 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Durchführungsverordnung für ein Verzeichnis der für die Behandlung von Menschen vorbehaltenen Antibiotika veröffentlicht. Hiernach sollen bestimmte Antibiotika der Behandlung von Menschen vorbehalten sein, um ihre Wirksamkeit für die Humanmedizin besser zu erhalten. Anhand der Kriterien nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1760 und unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde eine Liste von antimikrobiellen Mitteln und Gruppen von antimikrobiellen Arzneimitteln erstellt, die nicht in Tierarzneimitteln oder Fütterungsarzneimitteln verwendet werden dürfen. Rückmeldungen sind möglich bis zum 17.05.2022 (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Konsultation](#)

[Delegierte Verordnung \(EU\) 2021/1760](#)

Mitgliedstaaten fordern schnellere Verhandlungen über „Fit for 55“-Paket

11 EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland Dänemark, Österreich, Spanien, Finnland, Irland, Niederlande, Luxemburg, Lettland, Schweden und Slowenien) haben am 07.04.2022 eine gemeinsame Erklärung zur



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 08/2022 vom 29.04.2022



Beschleunigung der Verhandlungen zum „Fit for 55“-Paket, insbesondere zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz verfasst. Nicht unterzeichnet hat Frankreich, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, und Länder wie Polen, die sich bereits im vergangenen Jahr kritisch zu den Klimabestrebungen der EU geäußert haben (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Erklärung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission stellt Paket zu legaler Migration vor

Die Kommission hat am 27.04.2022 das Paket „Legale Migration – Kompetenzen und Talente“ vorgestellt (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB). Dabei hat die Kommission Pläne für die Einrichtung eines „EU-Talentpools“ konkretisiert. Die geplante Plattform soll Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern mit europäischen Arbeitgebern zusammenbringen, welche ihre Fachkräftebedarfe auf dem EU-Arbeitsmarkt nicht decken können. Angesichts des aktuellen Flüchtlingszustroms wegen des russischen Angriffskrieges soll das Projekt für Arbeitskräfte aus der Ukraine pilotiert werden. Wie die Kommission in einer Mitteilung ankündigt, soll eine neu entwickelte Webseite den ukrainischen Flüchtlingen bereits ab dem Sommer 2022 die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten und Berufserfahrung zu präsentieren und mit dem Bedarf potenzieller Arbeitgeber abzugleichen. Es wird eine Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden angestrebt, um unter anderem die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern. Das allgemeine Webportal für den EU-Talentpool soll bis Mitte 2023 stehen.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Volltext der Mitteilung: Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern](#) (in englischer Sprache)

EU-Parlamentarier verurteilen Einsatz von geschlechtsspezifischer Gewalt als Kriegswaffe

Die Abgeordneten des Ausschusses für die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments (EP) dringen auf einen umfassenden Schutz für Frauen, die aus der Ukraine fliehen. In einer am 25.04.2022 angenommenen Entschließung fordern sie die EU und alle Aufnahme- und Transitländer unter anderem auf, Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) zu gewährleisten (insbesondere Notfallverhütung, Abtreibungsversorgung sowie geburtshilfliche Versorgung). Die Parlamentarier verurteilen den Einsatz von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt als Kriegswaffe aufs Schärfste. Sie bringen ihre tiefe Besorgnis über die wachsende Zahl von Berichten über Menschenhandel, sexuelle Gewalt, Ausbeutung, Vergewaltigung und Missbrauch zum Ausdruck, denen Frauen und Kinder auf der Flucht aus der Ukraine ausgesetzt sind. Die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen müssten bereits in den Aufnahmelagern für Flüchtlinge berücksichtigt und Beschwerdemechanismen zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordnete des EP, Experten und Interessenvertreter hatten bereits am 21.04.2022 die Bedrohungen diskutiert, denen Frauen aus der Ukraine auf der Flucht vor Gewalt und Krieg ausgesetzt sind. Bei der Anhörung wurde auch darüber gesprochen, wie die Hilfe der EU weiter verbessert werden kann.

[Pressemitteilung Entschließung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Anhörung](#) (in englischer Sprache)



Preisverleihung im Rahmen der Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen

Die Kommission hat am 26.04.2022 eine Online-Abstimmung über Exzellenzpreise für berufliche Aus- und Weiterbildung gestartet. Noch bis zum 15.05.2022 können in verschiedenen Kategorien Stimmen für herausragende Berufsbildungsprojekte abgegeben werden. Der thematische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem ökologischen Wandel. *Nicolas Schmit*, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, sagte: „Die Preise für herausragende Leistungen in der beruflichen Bildung zeigen herausragende Beispiele für die berufliche Bildung aus der gesamten EU und darüber hinaus. Indem sie in die für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen investieren, schaffen die Lernenden Chancen für sich selbst und tragen zum Aufbau einer nachhaltigeren Wirtschaft bei.“

Die Preisverleihung ist Teil der Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen, die vom 16.05.2022 - 20.05.2022 stattfindet.

[Abstimmung](#) (in englischer Sprache)

[Programm der europäischen Woche für berufliche Kompetenzen](#) (in englischer Sprache)

Abgeordnete diskutieren die Gefahr der illegalen Adoption von Flüchtlingskindern

Die Mitglieder des Rechtsausschusses (JURI) und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments haben am 21.04.2022 über die mögliche Ausbeutung von Kindern, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, diskutiert. Mit Experten wurde insbesondere über das Risiko illegaler Adoptionen gesprochen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Vertreter der Sozialwirtschaft treffen sich bei Konferenz in Straßburg

Die französische Ratspräsidentschaft veranstaltet am 05./06.05.2022 eine Konferenz zum Thema „Social Economy, the future of Europe“ in Straßburg. Dort sollen Entscheidungsträger und Akteure vor Ort die Gelegenheit haben, auf der Grundlage des Aktionsplans der Kommission für die Sozialwirtschaft zu diskutieren, welche Rolle die Sozialwirtschaft künftig in Europa spielen soll.

[Programm und Möglichkeit zur Anmeldung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Kommission: Auf nächste Phase der Pandemie vorbereiten

Am 27.04.2022 stellte die Kommission einen neuen Ansatz vor und legte Maßnahmen fest, um von der Corona-Notlage zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Pandemie überzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten der Kommission zufolge trotz sinkender Corona-Zahlen wachsam bleiben. Konkret sollen die EU-Länder die Kampagnen für Corona-Impfungen und Booster verstärken. Nur 64 % der EU-Bevölkerung hätten einen Booster erhalten, und es gebe noch 90 Mio. komplett ungeimpfte Menschen in der EU. Gleichzeitig sollten die EU-Länder ein langfristiges System für Tests und für die Überwachung des Virus einführen, welches neben Covid-19 auch andere Atemwegserkrankungen wie die Grippe einbeziehen könnte. Es müsse auch nach möglichen Virusvarianten geforscht und insgesamt müssten die Gesundheitssysteme gestärkt werden, damit sie für eine nächste mögliche Corona-Welle gewappnet seien. Eine Zulassung von angepassten Impfstoffen sei nicht vor Ende des Sommers zu erwarten, sagte Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides*.

[COVID-19 – Sustaining EU Preparedness and Response \(europa.eu\)](#) (in englischer Sprache)

Sonderausschuss im Europäischen Parlament zu Folgen der COVID-19-Pandemie konstituiert

Der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments zur COVID-19-Pandemie hat sich am 19.04.2022 konstituiert. Der Ausschuss verfolgt das Ziel, Lehren aus dem bisherigen Verlauf der Pandemie zu ziehen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die im Rahmen der Konstituierung gewählte Ausschussvorsitzende *Kathleen Van Brempt* betonte in ihrem Eingangsstatement, zwar sei die Pandemie noch nicht vorüber, dennoch sei es zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll, die bereits gemachten Erfahrungen unter Berücksichtigung des Fachwissens involvierter Akteure auszuwerten. Die vielfältige Zusammensetzung des Sonderausschusses sei wichtig, da es sich bei der COVID-19-Pandemie nicht nur um eine Gesundheitskrise handele, sondern auch eine Vielzahl weiterer Bereiche betroffen sei. Die Arbeit des Ausschusses werde sich demnach unter anderem mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt, die Demokratie, mentale Gesundheit sowie die Entwicklung von Kindern befassen. Die nächste Sitzung des Sonderausschusses ist für den 11.05.2022 geplant.

[Presseinformation](#) (in englischer Sprache)

Unterstützung für psychologische Gesundheit von Ukraine-Flüchtlingen

Die Kommission teilte am 13.04.2022 mit, dass sie 9 Mio. € aus dem EU-Gesundheitsprogramm EU4Health für psychologische Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt. Mit den Mitteln soll den Flüchtlingen psychologische Erste Hilfe sowie die Behandlung von Traumata in ihrer Muttersprache ermöglicht werden. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie weiteren Nichtregierungsorganisationen vorgesehen.



[Psychische Gesundheit und Behandlung von Traumata: 9 Mio. € für die Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge \(europa.eu\)](#)

Arzneimittelversorgung in Nordirland sowie in Zypern, Irland und Malta

Der Rat hat am 12.04.2022 eine Richtlinie und eine Verordnung angenommen, die die Kontinuität der Arzneimittelversorgung in Nordirland sowie in Zypern, Irland und Malta nach dem Brexit gewährleisten sollen. Diese Texte treten am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Maßnahmen finden rückwirkend ab dem 01.01.2022 Anwendung. Ziel der Richtlinie ist es, im Rahmen des Protokolls zu Irland/Nordirland die unterbrechungsfreie Lieferung von Humanarzneimitteln nach Nordirland sicherzustellen. Darüber hinaus wird durch die Richtlinie ausnahmsweise und für einen Übergangszeitraum von drei Jahren das Inverkehrbringen von Arzneimitteln aus dem Vereinigten Königreich in Irland, Malta und Zypern gestattet, wobei Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Anforderung gelten, dass die Inhaber einer Genehmigung in der EU niedergelassen sein müssen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Richtlinie](#)

[Verordnung](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Gesetz über digitale Dienste: Vorläufige Einigung erreicht

In der Nacht auf den 23.04.2022 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) im Trilog eine Einigung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) erreicht. Der DSA bringt neue Regeln für Online-Plattformen wie soziale Medien oder Marktplätze sowie andere Anbieter von digitalen Diensten zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Netz und für mehr Transparenz. So schafft der DSA ein EU-weit geltendes Verfahren zur Löschung von Inhalten, die mitgliedstaatliche Behörden als illegal einstufen, und zum Umgang mit Inhalten, die von Nutzern als illegal gemeldet werden. Online-Marktplätze müssen zukünftig die Identität von Händlern überprüfen und stichprobenartig nach illegaler Ware suchen. Für mehr Transparenz sollen Plattformbetreiber die wichtigsten Parameter ihrer Empfehlungsalgorithmen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen offenlegen. Behörden sollen Datenzugang für Forschung und Zivilgesellschaft bei den Plattformkonzernen einfordern können. Die sehr großen Plattformen müssen der Kommission außerdem Zugang zu ihren Daten gewähren. Diese großen Plattformen mit über 45 Mio. monatlichen Nutzern in der EU müssen künftig regelmäßig Berichte zur Risikoabwägung betreffend gezielte Desinformation, Verbreitung von illegalen Inhalten und der systematischen Verletzung von Grundrechten veröffentlichen und mögliche Gegenmaßnahmen erarbeiten.

Bei systematischen Verstößen gegen den DSA können Strafzahlungen von bis zu sechs Prozent des weltweiten Umsatzes verhängt werden.

Der DSA war zur Regulierung der Plattform-Ökonomie zusammen mit dem Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) von der Kommission vorgeschlagen worden. Zum DMA war bereits Ende März eine Einigung gefunden worden. Es bedarf in beiden Fällen noch der formellen Verabschiedung durch EP und Rat. Nach Veröffentlichung des DSA im Amtsblatt werden die Verpflichtungen nach 15 Monaten in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP \(in englischer Sprache\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)